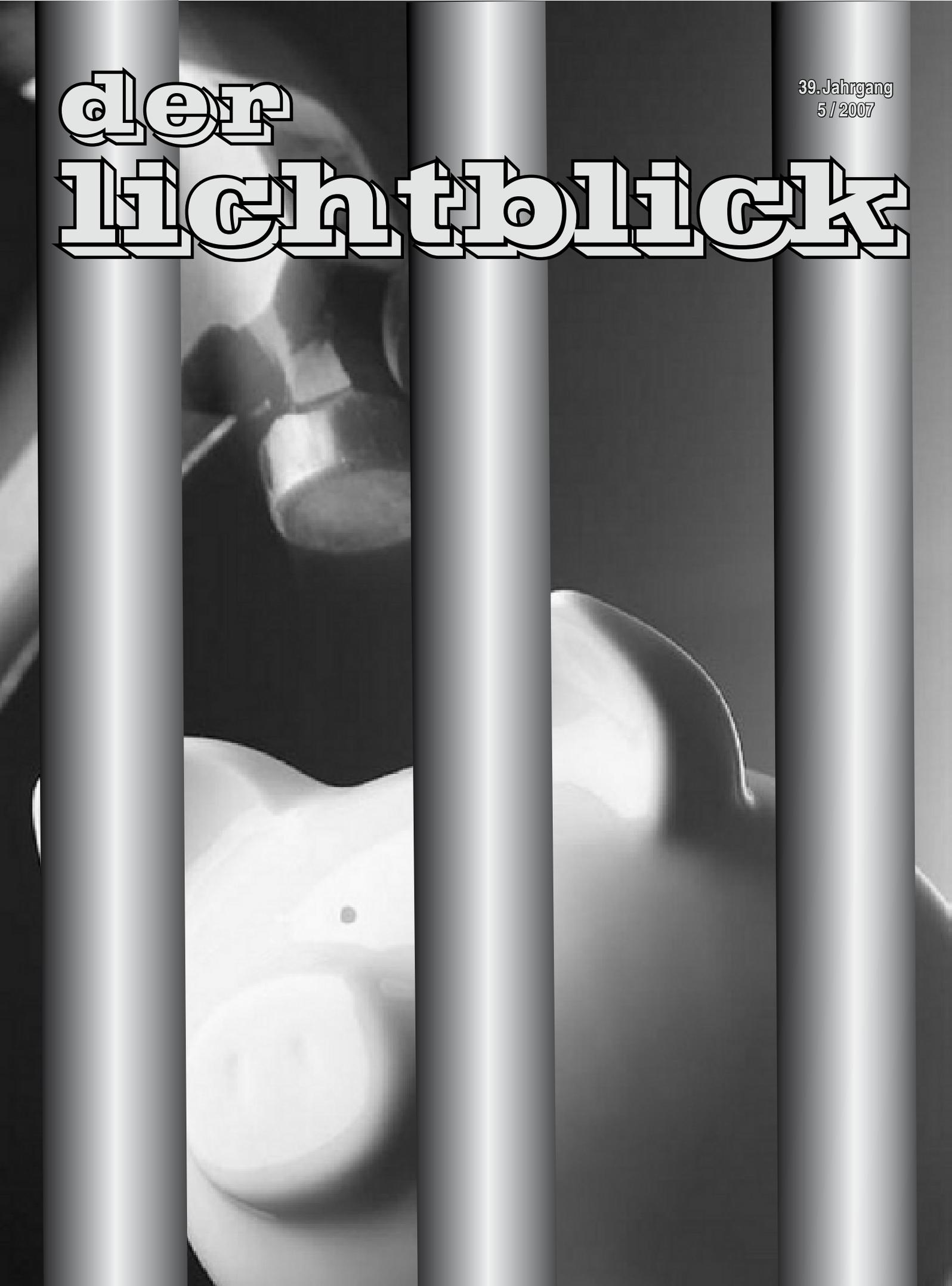


der Lichtblick

39. Jahrgang
5/2007



Knackis Adressbuch

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst Tel.: 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin Tel.: 030/23 25-0
Amnesty International
Heerstr. 178, 53111 Bonn Tel.: 0228/630036
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Friedrichstr. 16, 10969 Berlin Tel.: 030/40806-0
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin Tel.: 030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin Tel.: 030/26542351
Berliner Datenschutzbeauftragter
An der Urania 4–10, 10787 Berlin Tel.: 030/13889-0
Berliner Rechtsanwaltskammer Tel.: 030/30693100
Bundesgerichtshof
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe Tel.: 0721/981500
Bundesministerium der Justiz
Jerusalemstr. 24–28, 10117 Berlin Tel.: 01888/5800
Bundesverfassungsgericht
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe Tel.: 0721/91010
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuß, Bundeshaus
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
F – 67075 Strasbourg Cedex
Freiabo. für Gefangene e. V.
Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030/611 21 89
Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030/204502-56
Kammergericht
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
Aquinostraße 7–11, 50670 Köln Tel.: 0221/97269-20
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,
Turmstr. 91, 10548 Berlin Tel.: 030/9014-0
Landeseinwohneramt – Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030/902 69 2000
Landesversicherungsanstalt (LVA)
Wallstr.9–13, 10179 Berlin Tel.: 030/202085
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Tel.: 030/23251470/77
Polizeipräsident von Berlin
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
SCHUFA
Mariendorfer Damm 1–3, 12099 Berlin Tel.: 030/700910
Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Str. 21–25, 10825 Berlin Tel.: 030 / 9013-0
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
Bundesallee 199, 10707 Berlin Tel.: 030/9014-0
Sozialgericht Berlin
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030/90165-0
Staatsanwaltschaft Berlin
10559 Berlin Tel.: 030/9014-0

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6
Postfach 330 440, 28334 Bremen Tel.: 0421/2184035
Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«
Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030/90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0

Berliner Vollzugsbeirat

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Anette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Detlev Strauß	Vors. AB Hakenfelde
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Hanns-Eckhard Bethge	Vors. AB JVA Düppel
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König	Vors. AB JVA Heiligensee
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Vita Flohr	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamant
Prof. Dr. Michael Matzke	Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin und Humboldt-Uni
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
z. Zt. nicht besetzt	Humanistische Union e. V.
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Gerhard Horstmeier	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
stellv. Vorsitzender	Jürgen Albrecht, Axel Voss
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Paul-G. Fränkle, Helmut Keller
Teilanstalt V/VE	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Folker Keil, Dietrich Schildknecht
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4/Clearingstation (TA I) und	momentan nicht besetzt
Substituiertenstation (TA II)	momentan nicht besetzt
Belange der medizinischen Versorgung	Folker Keil
Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- aus der Türkei	Ismail Tanriver
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

Auskunft ☎ 11 88 9

Bankverbindung:

Zahlstelle der JVA-Tegel Postbank Berlin
BLZ: 100 100 10 Kontonummer: 115 28-100
Bitte Buch-Nr. mit angeben

Inhalt Seite

Das Geld ist alle	4
Bäckereipreise	5
Die Verbraucherinsolvenz	6
Resozialisierung <i>Gegendarstellung</i>	13
Recht/Urteile	16
Krankenbehandlung	18
Prof. Dr. Feest <i>Gnadengesuch</i>	20
Doppelbelegung	25
Aufbruch „Räuber.Götz“	26
Tätowieren in der Haft	27
Konzert & Lesungen in Tegel.	28
Handball & Kultur in Tegel.	30
Leserbriefe	31, 34, 35
Pressespiegel	32
Fundgrube.	36
Impressum	41

Geld ist alle



Seite 4

Abzocke in der Bäckerei



Seite 5

Tätowieren in der Haft



Seite 27

Fundgrube



Seite 36

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist:

**Freitag,
der 19. Oktober 2007.**

Der nächste lichtblick erscheint voraussichtlich am **15. Dezember 2007.**



Geld ist alle

Schwarz-Weiß und nur 44 Seiten Umfang

Wenn Sie diese lichtblick-Ausgabe durchblättern, wird Ihnen vielleicht auffallen, diese Ausgabe ist ganz schön schwarz geraten.

Die finanziellen Zuschüsse, die „der lichtblick“ von der Anstalt für Farbe und Papier erhält, reichen gerade mal für 4 Ausgaben à 44 Seiten in der hier vorliegenden Qualität.

In den zurückliegenden Monaten hat die finanzielle Unterstützung durch eine Vielzahl von Spendern dafür gesorgt, dass der lichtblick nicht nur farblich gestaltet, sondern auch mehrmals mit 60 Seiten Umfang und immer mit einer Auflage von 5500 Exemplaren erscheinen konnte. Diese fünfte lichtblick-Ausgabe haben wir ganz bewusst fast ausschließlich in schwarz-weiß gehalten, um den Unterschied zwischen den bisherigen, farbigen Ausgaben, mit teilweise bis zu 60 Seiten Umfang, und der vorliegenden „Sparversion“ aufzuzeigen. Trotz dieser sehr beschränkten Bedingungen haben wir uns alle Mühe gegeben, das Bestmögliche aus dieser Ausgabe zu machen.

Künftig müsste der lichtblick auf eine farbliche Gestaltung verzichten und sich auf 44 Seiten Umfang beschränken – wenn wir keine weiteren Spenden erhalten.

Jeden Leser bitten wir hiermit eindringlich um eine Spende. Jede Spende, und wenn sie noch so gering ist, hilft uns weiter. Besondere Aufmerksamkeit möchten wir mit diesem Spendenaufruf bei den Hilfsvereinen, Stiftungen und ehrenamtlichen Organisationen wecken, die sich gerne im lichtblick repräsentiert wissen wollen. Weil diese Organisationen und Vereine viel Gutes für uns Inhaftierte bewirken, präsentieren wir sie auch gerne im lichtblick – aber wenn das Geld für Farbe und Papier beschränkt ist, dann sind unsere Artikel und Informationen vorrangig und wichtiger als der Abdruck einer Vereinswerbung. Wir würden die vielen Vereine, die Gutes tun, insbesondere für Inhaftierte und Randgruppen, gern auch als finanzielle Unterstützer und Lobbyisten für den lichtblick gewinnen.

Spenden Sie noch heute.

Am Leben erhalten ist einfacher als Gestorbenes wiederzubeleben.



Wieviel kostet ein lichtblick-Magazin, bis es bei Ihnen auf dem Tisch liegt?

Wir haben folgende Kosten mal überschlagen:

Papier und Farbe: ca.	0,25 €
Lohnanteil: ca.	0,65 €
Porto (Postversandkosten): ca.	0,50 €
Gesamtkosten mit Postversand:	1,40 €

„der lichtblick“ wird dem Leser von uns kostenlos überlassen. Das funktioniert in dem gewohnten Umfang aber nur, wenn unsere Leser uns zur Kostendeckung auch ab und zu eine Spende zukommen lassen, denn nicht alle anfallenden Kosten werden von der JVA Tegel übernommen. Wir wissen auch die kleinste Spende zu würdigen. **Bereits mit 8,40 Euro können Sie helfen, die Kosten eines Jahresabonnements mit 6 Ausgaben abzudecken.**

Spendenkonto: „der lichtblick“
Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00



Danke
Die lichtblick-Redaktion



Backwaren in der JVA Tegel

Inhaftierte zahlen 50% mehr

Die JVA Tegel betreibt eine eigene Bäckerei, in der Inhaftierte Backwaren der unterschiedlichsten Art herstellen. Diese Backwaren werden unter anderem im JVA Shop verkauft und in der Beamtenkantine der JVA Tegel. Gefangene des Wohngruppenvollzugs dürfen diese Backwaren für die einmal monatlich stattfindenden Meetings ebenfalls bestellen. Damit jeder weiß, was er für die Backwaren bezahlen muss, gibt es Preislisten. Für die Inhaftierten stehen die Preise gleich mit auf deren Backwarenbestellliste.

Und nun staune: Für uns Inhaftierte ist der Preis für alle identischen, also vergleichbaren Backwaren bis zu 67 % teurer als für die hier in der JVA beschäftigten Kantinengäste oder die Kundschaft im JVA Shop.

Zufall oder Absicht?

Dass uns Gefangenen für dieselbe Leistung mehr Geld abgeknöpft wird, als den Beamten, Kantinengästen und JVA Shop-Kunden, ist vielleicht aber auch ganz im Sinne des Strafvollzugsgesetzes:

§ 3 StVollzG: Gestaltung des Vollzuges

(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.

Ein Mitgefangener hat das sinngemäß so übersetzt: Hier drinnen wirst du genauso beschissen, wie draußen.

Backware	JVA Shop-Preise	Preis für Inhaftierte	Aufschlag
Obstplunder:	0,50 €	0,75 €	50 %
Streuselschnecke:	0,30 €	0,50 €	67 %
Brötchentüte (6 Stk.):	1,00 €	1,50 €	50 %

(bestehend aus 2 Schuster, 2 Schrippen, 2 Körnerbrötchen)

chen je 0,30 €, das sind bereits 1,20 € zuzüglich 2 x 0,15 € für Schrippen angesetzt, ergibt: 1,50 € = 50 % teurer!!!

NEU ab 01. Mai 2006 Backwarenbestellung für Meeting am

Anzahl	Gebäcksorte	Einzelpreis Euro
	Streuselschnecken	0,50 €
	Zuckerschnecken	0,50 €
	Blätterteig Kirsch	0,75 €
	Blätterteig Apfel	0,75 €
	Schwarzebeeren	0,75 €
	Spritzkuchen *	0,75 €
	Pfannkuchen *	0,75 €
	Amerikaner	0,50 €
	Plunder mit Obst	0,75 €
	Eclairs	1,00 €
	Mandelhornchen	0,75 €
	Erdbeer-Sahneschnitte	1,25 €
	Zitronen-Sahnerolle	1,25 €
	Schoko-Sahneschnitte	1,25 €
	Nugatoneckerle/schnitte	1,25 €
	Marmonsandkuchen (500g)	3,00 €
	Bienenstich gefüllt	1,00 €
	Zuckerkekse	0,30 €
	Schoko-Croissant	0,75 €
	Körnerbrötchen	0,30 €
	Laugenbrezeln	0,50 €
	Kartoffelbrötchen	0,30 €
	Fladenbrot (500g)	1,00 €
	Mehrkornbrot (750g)	1,85 €
	Torten Sahne (Schoko / Erdbeer / Vanille)	10,00 €
	Torten Creme (Schoko / Erdbeer / Vanille)	10,00 €

*) Nur in der Zeit von 01.05. - 30. April

Gesamtsumme



VERBRAUCHERINSOLVENZVERFAHREN

AUSZUG AUS DEM „WEGWEISER ZUM THEMA SCHULDEN“ DER

„LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG LAG SIB e.V.“

Seit dem 01. Januar 1999 bietet die Insolvenzordnung überschuldeten Menschen die Möglichkeit, in einem Verbraucherinsolvenzverfahren von den Schulden befreit zu werden. Dieses Verfahren ist trotz einer Änderung (01. Dezember 2001) aufwendig, langwierig und hürdenreich. Im ersten Abschnitt erhalten Sie die wichtigsten Informationen zum Ablauf des Verfahrens, im zweiten Teil können Sie für sich prüfen, ob das Verbraucherinsolvenzverfahren der für Sie richtige Weg zur Entschuldung ist.

Einigung

Um allen Gläubigern einen Vorschlag zur Schuldenbereinigung unterbreiten zu können, benötigen Sie eine aktuelle Schuldenübersicht. Falls noch nicht geschehen, sollten Sie Ordnung in Ihre Unterlagen bringen. Eine Liste, in der Sie

- Gläubiger und deren Anwalt bzw. Inkassobüro,
- die Höhe der Forderung,
- aktueller Stand (Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung, Zahlungsaufschub oder dergleichen) und
- Bemerkungen

erfassen, verschafft Ihnen einen guten Überblick. Nehmen Sie alle Schulden in die Liste auf, auch den Dispokredit oder das Darlehen, welches Sie von der Tante erhalten haben. Diese erste Übersicht enthält nicht alle Angaben, um auf dieser Grundlage einen Schuldenbereinigungsplan aufzustellen. Auch die Höhe der Forderungen aller Gläubiger muss aktualisiert werden, schließlich werden durch Zinsen und Kosten die Schulden täglich höher. Mit Hinweis auf das beabsichtigte Insolvenzverfahren sind Gläubiger verpflichtet, Ihnen eine aktuelle Forderungsaufstellung anzufertigen.

TIPP

Mit dem Schreiben an alle Gläubiger, in dem Sie um eine aktuelle Forderungsaufstellung bitten, informieren Sie auch, dass Sie zahlungsunfähig sind und beabsichtigen, das Verbraucherinsolvenzverfahren für sich zu nutzen. Dies schreckt manchen Gläubiger auf, der nun mit Hilfe des Gerichtsvollziehers oder einer Kontopfändung schnell vermutete Rücklage vollstrecken lässt. Sie sollten das erste Anschreiben erst nach einer Beratung in einer anerkannten Insolvenzberatungsstelle abschicken.

Auf der Grundlage der aktuellen Schuldenübersicht, unterbreiten Sie den Schuldenbereinigungsplan. Der Gesetzgeber hat nicht festgelegt, wie dieser Plan aussehen muss. Gläubiger

werden jedoch nur dann einem Plan zustimmen, wenn sie für sich einen Vorteil erkennen und durch die außergerichtliche Einigung mehr erhalten, als durch das gerichtliche Insolvenzverfahren.

Wieviel erhält ein Gläubiger im gerichtlichen Insolvenzverfahren? Jeder Gläubiger erhält in einem Zeitraum von 72 Monaten seinen Anteil von der „Masse“. Die Masse wird gespeist durch das Vermögen (siehe „Häufig gestellte Fragen“ auf Seite) und den pfändbaren Betrag des laufenden Einkommens. Alle Gläubiger erhalten somit voraussichtlich den Erlös aus der Vermögensverwertung plus 72 mal den Pfändbaren Betrag minus Verfahrenskosten. Absehbare Änderungen in der Pfändbarkeit Ihres Einkommens sollten Sie berücksichtigen, z.B. wenn ein Kind wirtschaftlich selbstständig wird, oder Sie die Geburt eines Kindes erwarten.

Beispiel: Vermögen ist nicht vorhanden, pfändbar sind 50,00 EUR monatlich. In einem Zeitraum von 72 Monaten fließen voraussichtlich 3.600,00 EUR an die Masse. Da die Kosten für das Insolvenzverfahren aus der Masse zu tilgen sind, erhalten alle Gläubiger im gerichtlichen Insolvenzverfahren voraussichtlich insgesamt weniger als 2.000,00 EUR. Ein Gläubiger mit einem Anteil von 25 % an Ihren gesamten Schulden erhält in 72 Monaten weniger als 500,00 EUR. Außergerichtlich können Sie diesem Gläubiger Hoffnung auf 900,00 EUR machen (25 % von 3.600,00 EUR), da die Kosten für das Gericht und den Treuhänder entfallen.

Beachten Sie: Wenn Sie den pfändbaren Betrag anbieten, handelt es sich immer um eine Prognose. Dieser Betrag kann sich erhöhen (bei höherem Einkommen) oder verringern (weitere Unterhaltsberechtigte, Verringerung des Einkommens). Grundsätzlich dürfen Gläubiger nicht bevorzugt werden, d. h. jeder erhält seinen prozentualen Anteil an der Masse. Sie können außergerichtlich auch feste Beträge anbieten, entweder eine feste Rate über die Laufzeit oder eine Einmalzahlung. Dies setzt voraus, dass Sie die feste Rate in der vereinbarten Laufzeit auch tatsächlich zahlen können (denken Sie an Mieterhöhungen, Arbeitslosigkeit...). Bei einer Einmalzahlung müssten Sie den entsprechenden Betrag beschaffen. Die Vor- und Nachteile solcher Regelungen sollten Sie mit erfahrenen Schuldenberatern besprechen.

Achtung!

Die meisten Schuldenberatungsstellen haben Wartezeiten

von mehreren Monaten. Dies machen sich skrupellose Anbieter zu Nutze und versprechen - meist unbrauchbare - „Soforthilfe“, natürlich gegen Geld. Beachten Sie, dass im Insolvenzverfahren vom Gericht die außergerichtliche Einigung nur anerkannt wird, wenn sie in Zusammenarbeit mit einer anerkannten Insolvenzberatungsstelle oder einer so genannten geeigneten Person (insbesondere Rechtsanwälte und Steuerberater) durchgeführt wurde. Fragen Sie nach der Zulassung.

Nun verzweigt sich das Verfahren

1. Stimmen alle Gläubiger Ihrem Vorschlag zu, gilt der Plan als angenommen. Mitunter gelingt es über Nachverhandlungen, ablehnende Gläubiger vom Vorteil einer außergerichtlichen Einigung zu überzeugen.
2. Wenn auch nur ein Gläubiger ablehnt, ist der Einigungsversuch gescheitert. In diesem Fall können Sie die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beantragen. Im Antrag geben Sie umfassend Auskunft zu Ihrer Einkommens- und Vermögenslage und zu Ihren Schulden. Vorlegen müssen Sie auch eine Bescheinigung, in der Ihnen die zugelassene Insolvenzberatungsstelle oder der Anwalt, bzw. der Steuerberater bestätigt, dass Sie sich ernsthaft um eine außergerichtliche Schuldenbereinigung bemüht haben. Diese Bescheinigung ist 6 Monate lang nach Scheitern der Verhandlungen gültig.

TIPP

Holen Sie sich von Ihrem zuständigen Insolvenzgericht (in Berlin beim Amtsgericht) ein Antragsformular. Sie erhalten beim Lesen des Antrags ein Gespür für das Verfahren und die möglichen Hürden. Obwohl dem Antrag eine umfangreiche Erläuterung zu den einzelnen Punkten beigefügt ist, werden vermutlich Fragen offen bleiben. Sie können sich an ihre Schuldnerberatungsstelle wenden, die Ihnen bereits das Scheitern der außergerichtlichen Einigung bescheinigt hat.

Achtung!

Wenn Sie einen Rechtsanwalt mit der außergerichtlichen Einigung beauftragt haben, und er diese für Sie kostenlos durchgeführt hat (er rechnet über Beratungshilfe beim Gericht ab), wird der Anwalt für die Hilfe beim Ausfüllen des Antrags eine Gebühr verlangen. Fragen Sie danach.

Der Antrag wird vom Gericht auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Angaben sorgfältig geprüft. Sie werden vom Gericht aufgefordert, den Antrag nachzubessern, wenn es zu Ihren Angaben Fragen gibt.

Beachten Sie unbedingt die vorgegebene Frist! Nach Ablauf der Frist gilt Ihr Antrag als zurückgenommen, wenn Sie nicht reagieren. Sollten Sie nicht verstehen, was das Gericht im Einzelnen von Ihnen will, fragen Sie bei Gericht nach oder wenden Sie sich an Ihre Schuldnerberatung.

Ist Ihr Antrag in Ordnung, prüft das Gericht, ob der eingereichte Schuldenbereinigungsplan erneut allen Gläubigern vorgelegt werden soll. Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass der Plan voraussichtlich

1. nicht angenommen wird. Das Insolvenzverfahren wird fortgesetzt.
2. angenommen wird. Der Schuldenbereinigungsplan wird allen Gläubigern zugestellt. Stimmen mehr als die Hälfte der Gläubiger zu, die zusammen mehr als die Hälfte der Gesamtschulden fordern, kann das Gericht die Zustimmung der ablehnenden Gläubiger ersetzen.

Beispiel: Bei insgesamt fünf Gläubigern müssten mindestens drei Gläubiger zustimmen, die mehr als 10.000,00 EUR von Ihnen fordern, wenn Sie insgesamt Schulden in Höhe von 20.000,00 EUR haben.

Ersetzt das Gericht die Zustimmung der ablehnenden Gläubiger, ist der Schuldenbereinigungsplan für Sie und für alle Gläubiger bindend (Gerichtlicher Vergleich). Kann das Gericht die Zustimmung nicht ersetzen, wird das Insolvenzverfahren fortgesetzt.

Schuldenbereinigung

Für den Fall, dass Ihnen die außergerichtliche Einigung geglückt ist oder das Gericht die Zustimmung ablehnender Gläubiger ersetzt hat, müssen Sie bis zur „Restschuldbefreiung“ die vereinbarten Pflichten erfüllen. Ihre Pflichten ergeben sich aus dem angenommenen Schuldenbereinigungsplan, vor allem

- die Ratenzahlung in vereinbarter Höhe (das pfändbare Einkommen oder ein fester Betrag) und/oder die Einmalzahlung eines festen Betrages und
- die Pflicht zu arbeiten bzw. sich intensiv um Arbeit zu bemühen.

Weitere Vereinbarungen sind z.B. die Informationspflicht über entscheidende Veränderungen, keine Zwangsvollstreckung, wenn Sie den angenommenen Plan ordnungsgemäß erfüllen, Regelungen zur vorzeitigen Kündigung usw.

TIPP

Geben Sie den Gläubigern keine Möglichkeit, den angenommenen Plan zu kündigen. Achten Sie auf pünktliche Zahlung der Raten, informieren Sie rechtzeitig über Veränderungen. Bei Störungen (Sie haben eine Rate vergessen, Gläubiger akzeptieren nicht Ihre Nachweise...) - reagieren Sie umgehend! Ihre Schuldnerberatung unterstützt Sie auch in dieser Situation.

Wenn eine außergerichtliche bzw. gerichtliche Einigung mit den Gläubigern nicht möglich ist, wird das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet und ein Treuhänder bestimmt. Der Treuhänder sorgt dafür, dass Ihr Vermögen verwertet und Ihr pfändbares Einkommen an ihn abgeführt wird. Zu diesem

Zweck legt er die von Ihnen mit dem Antrag abgegebene Abtretung bei Ihrem Arbeitgeber, beim Arbeitsamt oder bei der Rentenzahlstelle (an der Quelle Ihres Einkommens) vor. Diese erfahren somit von Ihrer Zahlungsunfähigkeit.

TIPP

Gehen Sie offensiv mit Ihrer Insolvenz um. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über den Antrag. Schließlich sind Sie aktiv geworden und wollen wieder schuldenfrei werden. Es ist ein Unterschied, ob Gläubiger Abtretungen oder Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse bei Ihrem Arbeitgeber offenlegen, oder ob Sie selbst die Sache in die Hand nehmen.

Der Treuhänder informiert in der Regel Ihren Vermieter und ihre Bank über das laufende Insolvenzverfahren. Sollte Ihre Bank das Konto sperren, wenden Sie sich umgehend an den Treuhänder. Er wird in der Regel dafür sorgen, dass Sie wieder über Ihr Konto verfügen können.

Das Gericht veröffentlicht im Bundesanzeiger - demnächst über das Internet, dass Sie das Insolvenzverfahren beantragt haben. Alle Gläubiger sollen Ihre Forderungen anmelden, auch die noch nicht informierten Gläubiger.

Der Grund: Die Restschuldbefreiung wirkt umfassend gegen alle Gläubiger (Ausnahme: siehe häufig gestellte Fragen - Werde ich alle Schulden los?). Gläubiger, die sich nicht am Verfahren beteiligen, können dann ihre Forderung nicht mehr gerichtlich durchsetzen.

Das Gericht prüft nicht, ob die Forderungen der Höhe bzw. dem Grunde nach stimmen. Wenn Sie nicht widersprechen, wird die Forderung in die sogenannte Insolvenztabelle eingetragen. Bis zum Schlusstermin kann jeder Gläubiger anmelden, dass Sie von der Forderung nicht restschuldbefreit werden sollen. Dazu muss er schlüssig darlegen, dass Sie vorsätzlich eine unerlaubte Handlung begangen haben (z. B. Krediterschleichung). Lassen Sie sich beraten, wie Sie sich in dieser Situation verhalten sollten.

Das Gesetz sieht die Restschuldbefreiung für redliche Schuldner vor. Somit prüft das Gericht auf der Grundlage Ihrer Angaben im Antrag oder auf Hinweis eines Gläubigers, ob Sie insbesondere:

- in den letzten drei Jahren falsche Angaben in schriftlichen Anträgen oder Verzeichnissen gemacht haben (z. B. Kreditantrag, Antrag auf Sozialhilfe, Leistungen des Arbeitsamtes, Wohngeld, Steuererklärung usw.),
- wegen Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht oder Gläubigerbegünstigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
- bereits in den letzten zehn Jahren die Restschuldbefreiung erteilt wurde bzw. vom Gericht versagt wurde,
- im Jahr vor dem Antrag Ihr Vermögen verschwendet haben,
- im Insolvenzverfahren mitwirken.

Bei der Verteilung der Insolvenzmasse (Ihr verwertetes Vermögen, das pfändbare Einkommen) gibt es eine Besonderheit: Wenn Sie einem Gläubiger zur Sicherung seiner Forderung Ihr pfändbares Einkommen abgetreten haben (meist bei Kreditverträgen), erhält dieser Gläubiger maximal zwei Jahre den gesamten pfändbaren Betrag. Die anderen erhalten dann nur den ihren Anteil am verwerteten Vermögen, erst ab dem dritten Jahr nach Eröffnung des Verfahrens wird das pfändbare Einkommen anteilig - je nach Forderungshöhe - verteilt. Können mehrere Gläubiger wirksame Abtretungen vorlegen, wird der Gläubiger mit der ältesten Abtretung vorrangig bedient.

Ist das Vermögen verwertet, die Insolvenztabelle erstellt und kann nichts gegen Sie vorgebracht werden, hebt das Gericht das Insolvenzverfahren auf und kündigt an, dass Sie bei ordnungsgemäßer Erfüllung aller Pflichten nach Ablauf von sechs Jahren (ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens) von den restlichen Schulden befreit werden.

Welche Pflichten sind dies? Vor allem die Pflicht, einer „angemessenen Erwerbstätigkeit“ nachzugehen. Was angemessen ist, wird im Gesetz nicht definiert. Ihre Qualifikation, Ihre Gesundheit und Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt spielen sicherlich eine Rolle.

Wenn Sie arbeitslos sind, sollten Sie alle Bewerbungsbemühungen dokumentieren. Es könnte sein, dass geprüft wird, ob Sie sich ausreichend um Arbeit bemüht haben.

Informieren Sie den Treuhänder rechtzeitig, wenn Sie umziehen, einen neuen Job ausüben, Nebeneinkünfte erzielen, sich der Pfändungsbetrag verändert (Eheschließung bzw. -scheidung, Geburt eines Kindes, wirtschaftliche Selbstständigkeit eines Kindes usw.), wenn Sie erben. Geben Sie Auskunft, wenn der Treuhänder etwas von Ihnen wissen will. Mangelnde Mitwirkung kann auf Antrag eines Gläubigers dazu führen, dass Sie keine Restschuldbefreiung erhalten.

Sie dürfen keinem Gläubiger einen Sondervorteil verschaffen. Wenn sich Gläubiger mit neuen Angeboten oder Mahnungen an Sie wenden, verweisen Sie auf das Insolvenzverfahren und informieren den Treuhänder.

TIPP

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie den Treuhänder informieren müssen, wenden Sie sich an Ihre Schuldnerberatung.

Ist das Verfahren für mich sinnvoll?

Bei der Beantwortung dieser Frage stehen zunächst ganz persönliche Faktoren im Vordergrund: Haben Sie sich beispielsweise gerade getrennt, ist vielleicht die Scheidung vorrangig? Brauchen Sie zunächst Kraft für ärztliche Behandlungen oder für den Kampf gegen ein Suchtproblem? Vielleicht sind Sie gerade auf Arbeitssuche oder werden unter Umständen sogar aus Berlin wegziehen?

Entscheidend ist: Wollen und können Sie in den nächsten Jahren genug Zeit und Energie für das Verfahren aufbringen? Oder haben vielleicht andere Aufgaben Vorrang? Neben dieser persönlichen Entscheidung gibt es jedoch auch eine Reihe formaler Anforderungen an Sie:

Voraussetzungen

Das Verbraucherinsolvenzverfahren können Sie beantragen, wenn Sie zahlungsunfähig sind, also nicht mehr alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen können oder dies in absehbarer Zukunft eintreten wird. Die Eröffnung des Verfahrens bei Gericht muss mit einem bestimmten Antragsformular beantragt werden.

Es wird für einzelne Personen durchgeführt. Das heißt, auch Lebenspartner mit gemeinsamen Schuldverpflichtungen müssen getrennte Anträge stellen.

Haben Sie einmal eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt, können Sie das Verbraucherinsolvenzverfahren nicht beantragen, wenn sie 20 oder mehr Gläubiger haben und/oder Forderungen von ehemaligen Arbeitnehmern bestehen (Lohn, Arbeitnehmer-Anteile von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer). Auch wenn Sie aktuell selbstständig tätig sind, müssten Sie ein Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht beantragen.

Kosten

Ab Einreichen des Antrages bei Gericht entstehen Gebühren für die Bearbeitung des Antrages, Portokosten sowie Gebühren für die Arbeit des Treuhänders. Die Höhe dieser Kosten hängt vor allem von der Anzahl Ihrer Gläubiger sowie von der Höhe Ihres pfändbaren Einkommens ab.

Insgesamt müssen Sie mit ca. 1.000,00 bis 2.500,00 EUR rechnen. (Abweichungen im Einzelfall möglich).

Sollten diese Kosten nicht aus Ihrem Vermögen gedeckt werden können (Lebensversicherung o. ä.), können Sie einen Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten stellen. Diese werden dann zunächst vom Land Berlin ausgelegt. Sobald Sie während des Verfahrens pfändbare Beträge erzielen, werden diese dann zunächst auf die entstandenen Kosten verrechnet. Erst wenn diese getilgt sind, werden Zahlungen an die Gläubiger vorgenommen.

Sollten Sie während der gesamten sechs Jahre Erfüllungsphase über kein pfändbares Einkommen verfügen, erhalten Sie die Restschuldbefreiung für alle Schulden, nur die Verfahrenskosten bleiben noch übrig.

Ähnlich wie bei der Prozesskostenhilfe müssen Sie dann noch vier Jahre nachweisen, ob sich Ihre finanzielle Situation verbessert hat (und ggf. Raten ans jeweilige Land zahlen). Nach vier Jahren werden dann auch diese Kosten auf Antrag erlassen.

Hindernisse

Das Verbraucherinsolvenzverfahren sollten Sie noch nicht vorbereiten, wenn Sie aktuelle Miet- oder Energieschulden haben. Hier sollten dringendere Maßnahmen im Vordergrund stehen, um Ihre Wohnung oder die Stromversorgung zu erhalten.

Auch Geldstrafen oder Geldbußen können Sie nicht so einfach als Forderung in den Insolvenzplan aufnehmen. Extra-Zahlungen an diese Gläubiger (z.B. Polizeipräsidenten) sind im Insolvenzverfahren problematisch. Ohne Zahlungen droht jedoch eine Freiheitsstrafe. Sollten Geldbußen oder -strafen offen sein, besprechen Sie dies bitte mit Ihrer Beratungsstelle.

In den Insolvenzplan müssen alle derzeit offenen Verbindlichkeiten aufgenommen werden - sowohl private Darlehen (die 3.000,00 EUR, die Oma Ihnen mal geliehen hat), als auch der genutzte Dispo. Häufig ist es notwendig, ein neues Girokonto zu eröffnen. Ratenkäufe, z.B. das Abzahlen einer Küche oder Raten auf ein Sofa bei einem Versandhaus, sind auch Schulden und in die Insolvenztabelle aufzunehmen. Eine Weiterführung während des Verfahrens ist nicht möglich. Dies entspricht der Logik des Insolvenzverfahrens: Entweder Sie sind zahlungsunfähig oder Sie sind es nicht.

Ziel des Verfahrens ist in der Regel die Restschuldbefreiung. Wie Sie bereits gelesen haben, kann diese jedoch für Forderungen versagt werden, welche aus unerlaubter Handlung stammen. Prüfen Sie also, welche Summen betroffen sein könnten und ob sich ein Verfahren noch lohnt, falls diese Forderungen am Ende übrig bleiben.

Die Restschuldbefreiung wird generell nicht erteilt, wenn bekannt wird, dass eine rechtskräftige Verurteilung gemäß §§ 283 ff StGB vorliegt, d.h. wenn Sie schon einmal wegen Bankrott oder Konkursverschleppung verurteilt wurden. Gleiches gilt, wenn bekannt wird, dass Sie in den letzten drei Jahren vor Antragstellung irgendwo vorsätzlich falsche Angaben gemacht haben, um Zahlungen zu vermeiden (z.B. Steuern) oder um Gelder zu erhalten (z.B. Selbstauskunft Bank, Sozialamt).

Die Gefahr der Versagung der Restschuldbefreiung ist ebenfalls gegeben, wenn Sie in den letzten zwei Jahren Wertgegenstände verschenkt oder in den letzten vier Jahren unter Preis an nahestehende Personen verkauft haben (Vermögensverschiebung).

TIPP

Die Frage, ob das Verbraucherinsolvenzverfahren für Sie auch der richtige Weg ist, sollten Sie noch einmal ausführlich mit Ihrem Schuldenberater besprechen. Nutzen Sie dafür den Fragebogen auf Seite 11. Aus diesem können Sie und Ihr Berater schnell ersehen, ob es Gründe gibt, in Ihrem Fall das Verfahren nicht oder noch nicht zu beginnen.

Ausblick

Wie eingangs erwähnt: Das Verfahren ist aufwendig, langwierig und hürdenreich. Zurzeit wird an der zweiten großen Änderung der Insolvenzordnung gearbeitet, die einiges vereinfachen soll. Bei Redaktionsschluss des Ratgebers hat das Gesetzgebungsverfahren leider noch nicht begonnen.

Informieren Sie sich deshalb, ob es die zweite „InsO-Novelle“ schon gab.

Häufig gestellte Fragen

Werde ich alle Schulden los?

Wenn zu Ihren Schulden auch Bußgelder, Geldstrafen oder sogenannte Forderungen aus vorsätzlich unerlaubter Handlung (z. B. Schadenersatz) gehören - nein. Auch Schulden, die während des Insolvenzverfahrens neu entstehen, werden nicht erlassen.

Welches Vermögen wird im Insolvenzverfahren verwertet?

Wenn Sie bereits Erfahrungen mit einem Gerichtsvollzieher gemacht haben, wissen Sie, dass alles für eine bescheidene Haushaltsführung Notwendige nicht pfändbar ist. Im Insolvenzverfahren gelten dieselben Rechtsvorschriften. Zum Vermögen gehören auch Forderungen, die Sie gegen andere haben (z. B. Sparverträge, vermögenswirksame Leistungen, Mietkaution, Genossenschaftsanteil, Anspruch aus einer Lebensversicherung). Die Vermögensverwertung findet im eröffneten Insolvenzverfahren statt (die Zeit zwischen Eröffnungsbeschluss und Ankündigung der Restschuldbefreiung). Sollten Sie nach Ankündigung und vor Erteilung der Restschuldbefreiung erben, fließt die Hälfte des Erbes in die Masse.

Ohne Auto kann ich meine Arbeit nicht ausüben, wird es trotzdem verwertet?

Wenn es beruflich notwendig ist, muss Ihnen Ihr PKW verbleiben. Fahren Sie ein sehr teures Auto, müsste dies verkauft und ersatzweise ein günstigeres angeschafft werden. Der Treuhänder wird auch genau prüfen, ob Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit gelangen können und ein Auto wirklich unverzichtbar ist.

Ich wohne in einem noch nicht abbezahlten Einfamilienhaus. Wird dieses versteigert? Müssen wir dann ausziehen?

Im eröffneten Insolvenzverfahren wird Ihr Vermögen

verwertet. Ihr Haus gehört zum Vermögen. Ob es verwertet wird, entscheiden die Gläubiger, die Ihnen das Haus finanziert haben. Wenn es tatsächlich verkauft bzw. versteigert wird, müssen Sie damit rechnen, dass der neue Eigentümer das Haus selbst nutzen will.

Wenn meine Lebensversicherung jetzt verwertet wird, bekommt der Treuhänder garnicht soviel, aber für mich bedeutet das einen wirtschaftlichen Verlust. Kann ich das nicht verhindern?

Zunächst ist es sinnvoll, den aktuellen Rückkaufwert der Versicherung zu erfragen. Auf diese Summe hat der Treuhänder ein Anrecht. In der Regel wird er Ihnen auf Wunsch Gelegenheit geben, die Versicherung für diesen Betrag „freizukaufen“. Sollten also Ihre Familie oder Bekannte in der Lage sein, den aktuellen Wert der Versicherung an den Treuhänder zu zahlen, kann eine Kündigung vermieden werden und Sie könnten diese ganz normal weiterführen. (Gleiches gilt auch für andere Vermögenswerte wie ein Auto).

Wie viel kostet das Insolvenzverfahren?

Die Erfahrungswerte schwanken zwischen 1.000,00 und 2.500,00 EUR. Wenn Sie aus eigener Kraft die Kosten nicht aufbringen, können Sie die Stundung (Zahlungsaufschub) der Kosten beantragen.

Ich habe kein pfändbares Einkommen, da mein Einkommen zu gering ist. Somit kann ich keinen Beitrag zur Schuldenregulierung anbieten. Werde ich trotzdem meine Schulden los?

Ja. In Deutschland gibt es keine Regelung über einen Mindestbetrag, den Gläubiger erhalten müssen.

Ich habe nur Schulden mit meinem Ehepartner gemeinsam. Können wir einen gemeinsamen Antrag stellen?

Nein. Jeder muss seinen eigenen Antrag stellen.

Kann ich mich während des Verfahrens selbstständig machen?

Berufliche Veränderungen müssen ab der Eröffnung des Verfahrens immer mit Ihrem Treuhänder abgesprochen werden. Dieser müsste Ihrem plan, sich selbstständig zu machen, zustimmen. Da der Treuhänder z. T. für Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen wie Steuerzahlungen persönlich haftet, kann es sein, dass er nicht bereit ist, die Risiken einer Selbstständigkeit mitzutragen. Suchen Sie diesbezüglich also frühzeitig das Gespräch mit Ihrem Treuhänder.

VEREINFACHTER ABLAUF DES VERBRAUCHERINSOLVENZVERFAHRENS

EINIGUNG

AKTUELLE SCHULDENÜBERSICHT

SCHULDENBEREINIGUNGSPLAN

ALLE GLÄUBIGER
STIMMEN
DEM PLAN ZU

EINIGUNG NICHT MÖGLICH - SCHULDNER BEANTRAGT DIE ERÖFFNUNG
DES RICHTLICHEN INSOLVENZVERFAHRENS

GERICHT VERZICHTET, EINEN
SCHULDENBEREINIGUNGSPLAN
VORZULEGEN

GERICHT LEGT ALLEN
GLÄUBIGERN DEN
SCHULDENBEREINIGUNGSPLAN VOR

GERICHT ERSETZT DIE
ZUSTIMMUNG DER ABLEHNENDEN
GLÄUBIGER

NEIN

SCHULDENBEREINIGUNG

GERICHTLICHES INSOLVENZVERFAHREN
WIRD DURCHFÜHRT

VERSAGENSGRÜNDE WERDEN GEPRÜFT

TREUHÄNDER VERWERTET VERMÖGEN

TREUHÄNDER FÜHRT DAS PFÄNDBARE
EINKOMMEN AN DIE GLÄUBIGER AB

PLAN ERFÜLLEN!

PLAN ERFÜLLEN!

JA

RESTSCHULDBEFREIUNG

NACH ORDNUNGSGEMÄßER ERFÜLLUNG ALLER PFLICHTEN

Resozialisierung? Gegendarstellung

Tatsächlicher Zustand in der JVA Tegel

Deutschlands größte Vollzugseinrichtung ist seit nunmehr einem halben Jahr ohne Leitung. Das Augenmerk der Verantwortlichen scheint sich hindeutend ausschließlich auf die eigenen Belange zu richten.

Beschwerden von Inhaftierten und mittlerweile auch von hier Diensthabenden an die Senatsverwaltung für Justiz, werden von dieser an die Anstalt zurückverwiesen – um, so scheint es, ins Leere zu laufen.

Journalisten samt Kamerateams sowie ausländische Delegationen werden in ausgewählte Bereiche chauffiert, die Anstalt derart als Musteranstalt präsentiert, dass jegliche Zweifel an eventuell doch vorhandenen Missständen gar nicht erst aufkommen. Ganz bewusst wird der hier vorherrschende Zustand beschönigt. Allein schon die Selbstdarstellung der Justizvollzugsanstalt auf ihrer Website ist derart positiv, dass man glauben könnte, Inhaftierte würden sich darum reißen, hier in Tegel inhaftierter sein zu dürfen.

Die Wirklichkeit sieht anders aus und das behaupten diejenigen, die hier 24 Stunden am Tag, Woche um Woche, Jahr für Jahr verbringen. Und warum sollen gerade diejenigen weniger glaubhaft sein, als jene hier Diensthabenden, die nach 8 Stunden harter Arbeit die Tür hinter sich zuschlagen und drei Kreuze machen können.

Für jede einzelne Teilanstalt in der JVA Tegel sind Resozialisierungsvorgaben in Konzepten niedergeschrieben. Die Inhaftierten machen tagtäglich die Erfahrung, dass aber auch gar nichts von diesen Resozialisierungsvorgaben in der Praxis umgesetzt wird. Die Anstalt schafft mit ihren Konzepten ein Vollzugsgefälle innerhalb ihrer Teilanstalten. Im Rahmen dieses Vollzugsgefälles hat der Inhaftierte – abhängig von der Teilanstalt in der er untergebracht ist – mehr oder weniger Aufschlusszeiten, ein sehr beschränktes oder etwas umfangreicheres Gruppen- und Freizeitangebot, und etwas schlechtere oder bessere Haftbedingungen durch die jeweils vorherrschende Gebäudeausstattung.

Alle diese Unterschiede in der Unterbringung und in der Gestaltung des Tagesablaufs, haben aber fast nichts mit Resozialisierung zu tun. Allein ein 2 m² größerer Hofraum, oder der regelmäßige Besuch einer Bastelgruppe, Schachgruppe oder Spielegruppe, oder vielleicht der Vorteil, statt sich nur mit kaltem auch mit warmen Wasser waschen zu können, wird dem Inhaftierten unter dem Gesichtspunkt „Resozialisierung“ kaum dazu befähigen

können, „... **künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.**“ (Auszug aus § 2 StVollzG).



In Wirklichkeit – davon ist wohl jeder Gefangene in Tegel überzeugt – wird der Inhaftierte nach der Haft zutiefst haftbeeindruckt, völlig demoralisiert und orientierungslos vor das große Anstaltstor gestellt, nicht selten in die Obdachlosigkeit entlassen. Mittlerweile kommen auch aus den eigenen Reihen der hier Diensthabenden kritische Stimmen, so geschehen in einem von Gruppenleitern der TA 6 verfassten Schreiben an die Senatsverwaltung für Justiz, Frau Senatorin von der Aue, deren Inhalt über die prekäre

Situation in der JVA Tegel Auskunft gibt. Dort heißt es u. a., dass aufgrund der massiven Überbelegung, der professionelle Arbeitsauftrag nicht mehr erfüllt werden kann. Ferner wird auf die akute haftalltägliche Problematik, wie erhöhtes Aggressionspotenzial und nicht mehr zu bewältigendes Verwaltungsaufkommen hingewiesen. Des Weiteren wird hervorgehoben, dass die Aufnahmekriterien permanent unterlaufen werden und somit vermehrt eine Klientel mit einer erhöhten Betreuungsintensität in der TA 6 zu verzeichnen ist.

Es wird eindringlich darauf verwiesen, dass der konzeptionelle Auftrag des behandlungsorientierten Wohngruppenvollzuges nicht mehr erfüllt werden kann!

Außen hui, innen pfui. Wo besser sollte dieses Zitat passen, als zur Selbstdarstellung der JVA Tegel. ☑

Ein ganz *normaler* Haftverlauf

Resozialisierung nach Tegeler Art

Dass nicht jedem alles Recht ist und auch nicht jedem alles Recht gemacht werden kann, schon gar nicht in einer Einrichtung wie der JVA Tegel, ist nachvollziehbar. Um Missstände im Resozialisierungsvorhaben aufzeigen zu können, wollen wir Einzelfälle schildern, um auch bei den Außenstehenden, wie z. B. den Gerichten, der Strafvollstreckungskammer, vielleicht sogar bei den hier, mit der Resozialisierung Beauftragten, Zweifel an der Effektivität ihrer Resozialisierungsvorgaben aufkommen zu lassen. Jedem Leser, der inhaftiert ist oder war, brauchen wir von diesem Umstand wohl selbstredend nicht überzeugen.

Ein Inhaftierter verbüßt derzeit in der JVA Tegel zwei Haftstrafen von jeweils fünf Jahren. Da eines der beiden Delikte aufgrund angenommener Fehlentscheidung innerstaatlicher Gerichte mit Beschwerde zum Europäischen Gerichtshof einer erneuten Überprüfung zugänglich gemacht werden soll, steht eine endgültige Entscheidung eventuell noch aus. Der besagte Inhaftierte wird nach Tegel gebracht. Anstatt ihn im Haus I, dem Zugangshaus, aufzunehmen, verbringt man ihn in die TA III, einem Haus für Langstrafer und etwas renitenter geltende Inhaftierte – und dann noch direkt auf den C-Flügel, einem Flügel, der gelinde ausgedrückt, als nicht drogenfrei gilt und besonders renitenten Gefangenen vorbehalten ist. Damit ist er ohne eigenes Verschulden in dem hier in Tegel angewandten Vollzugsgefälle nicht nur auf die unterste Stufe gerutscht, sondern gleich mal in den „Keller“ gefallen. Nach etwa vier Monaten entschied die Einweisungsabteilung (EWA), dass sich vorerst an seiner Unterbringungssituation nichts ändern wird und man für ihn die Vollverbüßung seiner Strafen vorsieht. Weil er sich ordentlich führte und sich nichts zu schulden kommen ließ, verlegte man ihn nach Monaten in einen drogenfreien Bereich auf die Station A4 im selben Haus. Er landete jedoch in einer schimmelbefallenen Zelle. Zeitgleich wurde ihm, angeblich aus Kostengründen, die für ihn, als Asthmatiker, notwendige Medizin, gegen, für seinen Körper aus Anwendungserfahrung schädliche, Ersatzmedikamente ausgetauscht.

Da sich der Inhaftierte dagegen beschwerte, wurde er vom A-Flügel auf den B-Flügel, einem schlechteren Flügel verlegt. Hier sollte er auch den ersten Kontakt zu einer für ihn zuständigen Gruppenleiterin bekommen, was jedoch Theorie blieb. Termine wurden verschoben, bis die Gruppenleiterin dann ganz verschwunden war. **Ein Resozialisierungsgedanke ist hier nicht erkennbar!** Glücklicherweise gab es einen Vertreter, und um eine har-



monische Basis herzustellen, stellte ihm dieser erst einmal eine angesprungene Scheibe in der zuvor von ihm bewohnten Zelle auf A4 in Rechnung, die er angeblich beschädigt haben soll. Er konnte zwar nachweisen, dass die Scheibe schon vor seinem Einzug kaputt war, aber einen resozialisierungsfördernden Verhältnis zu seinem Gruppenleiter ließ sich nicht gestalten. **Resozialisierung Fehlanzeige!**

Durch einen Deal schaffte es der Inhaftierte in die TA V verlegt zu werden – im Gegenzug sollte er für die nächsten Monate keine Beschwerden, Klagen oder ähnlich geartete Anträge stellen, erzählt uns der Gefangene. Wie zuvor in der TA III geschehen, war eines Tages die für ihn zuständige Gruppenleiterin verschwunden. Nach einiger Zeit wurde Ersatz in Person von, siehe da, der verschollenen Gruppenleiterin aus der TA 3 herbeigeschafft. Jeder Gruppenleiterwechsel zieht immer eine erneute

6-monatige Kennenlernphase mit sich nach. Laut dem Betroffenen Inhaftierten soll diese Gruppenleiterin sämtliche Anträge von ihm abgelehnt haben, weil er das Delikt des noch vom Europäischen Gerichtshof zu entscheidenden Urteils nicht sinngemäß aufgearbeitet hat. **Resozialisierung Fehlanzeige!**

Die für ihn vorgenommene Vollzugsplanfortschreibung war an Negativität nicht zu überbieten und es schien ihm, als würden der Gruppenleiterin, hinsichtlich ihrer Kritik an ihm, keine Grenzen gesetzt. Dass diese jedoch häufig nicht anwesend ist, Termine nicht wahrnimmt und jegliches Engagement an ihrer Arbeit vermissen lässt, steht auf einem anderen Blatt. Er sieht sich der völligen Entmündigung und Willkür ausgesetzt. In einer kurzfristig einberufenen Vollzugsplankonferenz wurde beschlossen, den Gefangenen ohne Angabe eines Grundes, der diese Vorgehensweise rechtfertigen würde, in die TA III zurückzuverlegen. Zwei Tage später erfolgte der Umzug. Auf der Station C4 angekommen, wurde dem Inhaftierten wieder vorgeworfen eine Scheibe beschädigt zu haben. Wahrscheinlich gängige Praxis in der TA III den Gefangenen zumindest aus finanzieller Sicht an der Sanierung der Anstalt teilhaben zu lassen. Vom Inhaftierten auf seine Asthma-Leiden hingewiesen, behauptet die Vollzugsanstalt gegenüber dessen Anwalt, dass in der TA III kaum Baumaßnahmen stattfinden und es laut des hinzugezogenen Anstaltsarztes in jedem Fall vertretbar sei, einen schwer Asthmakranken in diesem Bereich unterzubringen. Da es aber auch Menschen gibt, die sich dieser Willkür nicht beugen, befand sich der Inhaftierte 12 Tage später, zum Leidwesen der dort ansässigen Verantwortlichen, durch einen gerichtlichen Beschluss wieder

in der TA V, allerdings vorerst für fünf Wochen unter Verstoß gegen den Grundsatz der Einzelunterbringung aus §18 StVollzG auf einer Viermannzelle, obwohl des öfteren immer wieder Einzelzellen frei waren. Strafe muss sein. Wie sollte es anders sein, gut zwei Monate später ging's dann wieder in die TA III, selbstredend wieder mit rechtlich unhaltbaren Argumenten, wie nun ein Gericht wiederum zu Gunsten des Gefangenen feststellen musste. Trotz des vorliegenden Urteils, dass seine Verlegung unrechtmäßig geschah, hat man ihn bis Redaktionsschluss nicht wieder zurückverlegt.

Ein Resozialisierungsgedanke ist hier nicht erkennbar! Sollten inhaftierte Bürger, gegen den Willen der Justizbehörde, von ihren Rechten Gebrauch machen, sind der Willkür keine Grenzen mehr gesetzt. Der zur Verfügung stehende Rahmen des sehr fragwürdigen und eigensinnigen „Tegeler Vollzugsrechts“, das speziell auf Tegeler Insassen Anwendung findet, ist umfangreich und zeigt bedauerlicher Weise bei einer Vielzahl von Gefangenen große Wirkung. Es ist ernüchternd mit ansehen zu müssen, wie sich inhaftierte Bürger davon beeindruckt lassen und klein begeben. Ob es sich um eine Verlegung in einen weitaus schlechteren Vollzugsbereich oder um eine Kürzung, eventuell auch Streichung von Vollzugslockerungen etc. handelt, sei dahingestellt; auffällig ist, dass dieses gesetzeszielfremde Vorgehen auch von nächsthöherer Stelle hingenommen oder zumindest stillschweigend übersehen wird (Fachaufsicht?).

Der inhaftierte Bürger wird mitunter belogen und in seinen ohnehin schon eingeschränkten Rechten nach Lust und Laune beschnitten und demoralisiert, so dass von Resozialisierung und gemeinsamen Arbeitsbündnissen (Vollzugsziel) gar nicht mehr gesprochen werden kann. Mit Erschrecken nehmen wir zur Kenntnis, dass der Resozialisierungsbeauftragte Vollzug nicht nur seine Arbeit verweigert, sondern auch noch bewusst dagegensteuert. Sicherlich mag es auch in der JVA Tegel qualifiziertes Personal geben, leider nur in solch geringem Ausmaß, dass es für den hier einsitzenden Inhaftierten ein wahres Roulettespiel ist, kompetente Betreuung zu erhalten. Bewusst muss hier der allgemeine Vollzugsdienst aus der Schussbahn genommen werden. Im Großen und Ganzen schließen sie auf und zu und teilen ein wenig Post aus. Selten ist zu beobachten, dass sich der Stationsdienst tatsächlich mit Maßnahmen befasst, die dem Gefangenen zugute kommen (Gespräche über Behandlung, Vollzug, vollzugliche gemeinsame Probleme).

Wie auch? Die ständige Unterbesetzung trägt den restlichen Teil zum Mislingen einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft, wie gesetzlich vorgeschrieben, bei. Eine wirklich sinnhafte adäquate Unterstützung hier in der JVA Tegel zu erhalten, gleicht schon einem Sechser im Lotto.

Es ist deprimierend mit ansehen zu müssen, wie intensiv sich dieses Profil in der JVA Tegel schon eingeschliffen hat und nichts unternommen wird, um diesem den Garaus zu machen. Sollte nur ein Bruchteil des Engagements, wie es gerade im Verwahrvollzug der JVA Tegel bei Zellendurchsuchungen an

den Tag gelegt wird, für den Resozialisierungsgedanken verwendet werden, wären wahrscheinlich Fragen der Überbelegung und Rückfallintensität überflüssig.

Die vorab beschriebene Misere zieht sich aber nicht erst seit gestern, und auch nicht nur in Tegel, durch die Gefilde des völlig desinteressierend agierenden Justizsystems. Schon seit Anbeginn einer jeden Inhaftierung wird der Betroffene sehr schnell merken, dass in unserem Rechtsstaat nicht alles rechtens ist, sondern vieles recht unrecht gerächt wird.

Spätestens wenn es um die einem Gefangenen von Gesetzes wegen zu prüfenden Vollzugslockerungen geht, werden die meisten Inhaftierten erkennen müssen, dass es hier in Tegel zu schon im Gesetzesgrundsatz resozialisierungsbedingenden Bemühungen oftmals nicht reicht.

Der normale Werdegang eines Inhaftierten in der JVA Tegel verläuft sehr häufig wie folgend geschildert. Der Grundstein für die Art und Weise der Inhaftierung wird in der Einweisungsabteilung (EWA) gelegt. Mitunter bekommt der Gefangene – in oft nur einer Sitzung – erst hier die Mutmaßung der EWA mitgeteilt, aus welchem Grund er die Taten, wegen derer er verurteilt wurde, eigentlich begangen hat. Aufgrund der Überlastung und der ohnehin schon knapp bemessenen Behandlungsuntersuchung, wird ein Wesensprotokoll erstellt, welches in einigen Fällen mit der Realität nur sehr schwer in Einklang zu bringen ist. Dennoch hat dieses Protokoll Bestand und für die weitere Haftzeit einen bindenden Charakter, was von nicht wenigen in der JVA Tegel ansässigen Gruppenleitern begrüßt wird, da diese somit den bestehenden Sachverhalt ohne große Anstrengung in ihren Vollzugsplanfortschreibungen übernehmen können und bei Bedarf eventuell nur noch das Datum ändern müssen. Mit dieser Vorgehensweise wird eine gesetzlich vorgeschriebene Resozialisierung wohl kaum zu schaffen sein.



Häufig ist zu beobachten, wie einige Gruppenleiter/innen den eher für sie persönlich interessanten Dingen Priorität verleihen, anstatt sich ihren eigentlichen Pflichten zu widmen. Wie soll Resozialisierung betrieben werden, wenn das Verzehren von Kuchen oder das private SMS – Schreiben für einige Gruppenleiter Vorrang hat?

Mitunter ist von den Gefangenen auch zu vernehmen, dass Gruppenleiter die ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen systematisch demoralisieren, indem sie sie von vorn herein als Lügner und Betrüger darstellen, ohne dass der vorab vorgetragene Sachverhalt der betreffenden Gefangenen überhaupt in irgendeiner Art und Weise geprüft wurde. Mit dieser schädlichen Einstellung dürften Gruppenleiter solch ihnen übertragene gewissenhafte Ämter nach dem Grundgedanken der Resozialisierung normalerweise gar nicht ausfüllen. Doch was ist in Tegel schon normal. Wenn es gar nicht mehr anders geht, wird der betreffende Resozialisierungsbeauftragte halt innerhalb der Anstalt in ein anderes Haus versetzt und kann dort sein hochfragwürdig bleibendes Treiben fortsetzen. ☑

Broschüren, Informationen zu Rechten

BVerfG Beschluss vom 15.12.2004 - 2 BvR 2219/01

Wird ein Strafgefangener in sachlicher, vollständiger und juristisch zumindest vertretbarer Weise in einer Broschüre über seine Rechte informiert, so begründet dies ebensowenig, wie der Besitz juristischer Fachzeitschriften oder Kommentare eine Gefahr iSd. §§70 II No 2 StVollzG, selbst wenn sich die rechtliche Information zu Aspekten des Vollzuges kritisch verhält.

Insbesondere stellt Information, die den Gefangenen über seine Rechte belehrt, nicht schon aus diesem Grund - etwa weil sie die Einlegung von Rechtsbehelfen durch Gefangene wahrscheinlicher machen und damit für die Anstalt Arbeitsaufwand erzeugen kann - eine Gefahr im Rechtssinne dar.

Abgedruckt in
Neue Zeitschrift für Strafrecht NStZ 2007, 458
Neue Juristische Wochenschrift NJW 2005, 1341

Schutz vertraulicher brieflicher Information

BVerfG Beschluss vom 23.11.2006 - 1BvR 285/06

Den Grundsatz, dass die Kommunikation mit Vertrauenspersonen einem besonderen Schutz unterliegt, der es ausschließt, in einem Brief an solche Personen enthaltene Äußerungen über Dritte als Beleidigung strafrechtlich zu sanktionieren, hat das BVerfG im Rahmen einer vorgelegten Verfassungsbeschwerde eines Gefangenen bekräftigt, die eine Verurteilung wegen Beleidigung betraf.

Die betreffende amtsgerichtliche Entscheidung wurde wegen Verstoßes gegen Art. 5 I 1 und 2 I iVm. Art. 1 I Grundgesetz aufgehoben, weil das Amtsgericht irrig davon ausgegangen war, dass der besondere grundrechtliche Schutz der Kommunikation in engen Vertrauensbeziehungen nur für die Kommunikation mit Familienangehörigen gelte. Gleichartigen Schutz genießt aber auch die Kommunikation mit anderen Vertrauten in vergleichbaren Nähebeziehungen.

Abgedruckt in
Neue Juristische Wochenschrift NJW 2007, 1194 f
Neue Zeitschrift für Strafrecht NStZ 2007, 460, 461
vgl. auch: BVerfGE 90, 255, 259 ff

Anzeige

Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Seit über 35 Jahren Anwalt für:

Straf- und Vollzugsrecht
Ausländerrecht
Ehe- und Familienrecht

Tel.: (030) 790 122-0
Mobil: 0172 91 05 733
Fax: (303) 793 21 59
E-Mail: raahnert@freenet.de
12165 Berlin-Steglitz
Albrechtstraße 131
(am Hermann-Ehlers-Platz)

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch,
Russisch, Spanisch, Türkisch, Thai

RECHTSANWALT

Christoph Clanget

Fachanwalt für Strafrecht

STRAFRECHT

AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN

Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle français

English spoken

Haldystraße 8
66123 Saarbrücken
Telefon 06 81-950 89 30
Telefax 06 81-950 89 33
Mobil 01 63-252 64 38
E-Mail info@clanget.de
www.clanget.de

KEIN BEISTAND FÜR MUSLIME

Ein Bericht der Gesamtinsassenvertretung der JVA Tegel

Senatsverwaltung kündigt Adnan Scheikani

Der seit 1989 ehrenamtlich und äußerst engagiert in der JVA Tegel fungierende Adnan Scheikani betreute bis vor kurzem muslimische Inhaftierte in den drei geschlossenen Justizvollzugsanstalten Berlins.

Vielfach wurde seine hochqualitative sozialpädagogische Arbeit seitens der Vollzugsanstalten gewürdigt.

Daher verwunderte es umso mehr, dass Herrn Scheikani der Zutritt eines Tages verwehrt wurde.

Zur Begründung wurde folgender Sachverhalt angegeben: Vor etwa zehn Jahren eröffnete Herr Scheikani für einen Freund auf seinen Namen eine Internetseite. Auf dieser Seite wurde durch einen Link (Verbindung zu einer anderen Seite) auf ein in Deutschland vom Verfassungsschutz verbotenes Buch hingewiesen. Als Herr Scheikani davon erfuhr, meldete er sofort die Internetseite ab. Dennoch kam es zum Verfahren, welches 2003 gegen eine Zahlung eingestellt wurde.

Herr Scheikani war dem gegenüber aufgeschlossen und auch auf ganzer Linie mit der Maßnahme einverstanden.

In den darauffolgenden Jahren durfte Herr Scheikani weiterhin uneingeschränkt seiner mitunter ehrenamtlichen Aufgabe nachgehen. Seine auf ganzer Ebene, auch vom gesamten Justizapparat gutgeheißene, Betreuungsarbeit, trug intensiv zur Resozialisierung einer Vielzahl von Inhaftierten bei.

Gerade in der heutigen Zeit, in der das Thema Migration und Resozialisierung nicht selten politische Debatten auslöst, muss die gründliche Prüfung eines solchen Falles höchste Priorität haben.

Anstatt anzuerkennen, dass Herr Scheikani bisher einwandfreie und gemeinnützige Arbeit geleistet hat, dies bis dato zudem auch noch von den jeweiligen Haftanstalten bestätigt wird, hält die Justizbehörde es nicht für nötig, sich ein persönliches Bild zu machen.

Für die von Herrn Scheikani betreuten Menschen ist es nicht nachvollziehbar, weshalb Herr Scheikani nach Bekanntwerden der Umstände, die zu der gegenwärtigen Situation geführt haben, dann noch jahrelang in den Berliner Vollzugsanstalten seiner teilweise ehrenamtlichen Arbeit nachgehen durfte und erst jetzt von der Justizverwaltung gesperrt wurde.



Weiterhin keine landestypischen Produkte

Nach diversen Anläufen und Bittschreiben einiger engagierter Inhaftierter gelang es schließlich mit Hilfe einer Unterschriftensammlung von vielen Mitinhaftierten die Tegeler Anstalt davon zu überzeugen, dass das Einkaufsangebot demnächst auch geschächtetes Fleisch und andere Produkte anbietet.

Seitens des zuständigen Einkaufsbeamten, dem die mehrere Seiten lange Unterschriftenliste vorliegt, wurde in der Einkaufssitzung festgehalten, dass dagegen nichts einzuwenden wäre. Die Inhaftierten sollten jedoch mit Hilfe der Gesamtinsassenvertretung die dafür notwendigen Kontaktadressen zu Firmen herstellen, die bereit wären, die Firma C+C Schaper mit der Ware zu beliefern.

Nachdem man bereits mehrere beanstandungsfreie Adressen kontaktiert und vereinbarungsgemäß der Anstalt unterbreitet hat, geschieht leider nichts mehr. Angeblich hätte sich noch keine Firma gemeldet, obwohl bei nochmaliger telefonischer Nachfrage mehrere Firmen jederzeit dazu bereit wären, die Firma C+C Schaper zu beliefern.

Wir werden jedoch an unserem Vorhaben festhalten und möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei unseren Mitinhaftierten bedanken, die uns bei der Unterschriftensammlung mit ihrem Namen unterstützt haben.

Anzeige

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

RA Georg C. Schäfer

Fachanwalt für Strafrecht

RA'in Sarah Kroll

**Strafrecht; Wahl- und
Pflichtverteidigung**

**12163 Berlin-Steglitz
Schloßstraße 26,
Tel. 030/217 55 22 0**

Krankenbehandlung

für inhaftierte Bürger weiterhin unzureichend ?

DER TAGESSPIEGEL

IMMER MEHR KLAGEN

Während früher viele Patienten Fehler von Ärzten klaglos hingenommen haben, hat sich das Bild inzwischen geändert. Nach Informationen der Anwaltsvereinigung „Rechtsanwälte für Patienten“ verlangen heute jedes Jahr mehr als 100 000 Patienten Schadenersatz, weil sie sich vom Arzt oder Krankenhaus schlecht behandelt fühlen, Tendenz steigend. Pro Jahr gehen mehr als 40 000 Kläger sogar vor Gericht, oft mit Erfolg, wie Dirk Christoph Ciper berichtet. „Jede dritte Klage hat Erfolg“, betont Ciper, der in Düsseldorf als Fachanwalt für Medizinrecht arbeitet und den Patientenschutzverein leitet. Von sich aus würden Krankenhäuser und Ärzte nämlich so gut wie nie Entschädigungen zahlen.

Ausschnitt aus einem Tagesspiegel-Artikel „Schlecht behandelt“, vom 10.09.2007.

Wenn Inhaftierte über unzureichende medizinische Behandlung in der JVA Tegel klagen und die lichtblick-Redaktion die ihr zugetragenen Fälle dem Anstaltsbeirat schildert, wurde uns schon des öfteren sinngemäß erwidert: „Mensch Jungs, habt euch nicht so, draußen ist es doch auch nicht anders. Auch wer nicht inhaftiert ist, läuft draußen Gefahr nicht richtig behandelt zu werden.“ Oder: „Wer weiß schon, ob der Patient wirklich so schwer krank ist, ob er wirklich die Wahrheit sagt. Man sollte nicht alles glauben, was ein Inhaftierter erzählt – die meisten von denen sind doch sowieso Betrüger.“

Dem vorangestellten Tagesspiegel-Artikel zufolge, mag dieser Umstand, dass es auch draußen medizinische Unzulänglichkeiten gibt, wohl zutreffend sein, aber ...

Draußen kann jeder Patient seinen Arzt selbst wählen. Ist er mit ihm nicht zufrieden, kann er einen anderen Arzt aufsuchen oder sich in ein Krankenhaus seiner eigenen Wahl begeben. Und wenn was schief geht, kann er sich bei Patientenvereinen oder Fachanwälten Hilfe holen und sich sogar im Internet über die unterschiedlichsten Behandlungsmethoden und über Medikamente ausführlich informieren.

Inhaftierte können sich den Arzt nicht auswählen und wenn der Arzt sie als Simulant betitelt und zurück auf den Haftraum schickt, dann kann der Gefangene sich halt

keinen anderen Arzt suchen – erst recht kein Krankenhaus seiner Wahl.

Auch in dieser Ausgabe wollen wir wieder einen konkreten Fall schildern, damit das leidige Thema nicht aus den Augen gerät, denn wiederholt erreichte uns Kritik von Inhaftierten, die uns darstellten, dass ihre Erkrankungen nicht angemessen oder teilweise überhaupt nicht behandelt worden sein sollen.

Folgender Fall wurde uns von einem betroffenen Gefangenen ausführlich geschildert: Der Gefangene trieb in seiner Freizeit intensiv Sport. Wie es jedem Sportler mal ergehen kann, zog er sich im Laufe der Zeit, vermutlich durch übermäßige Beanspruchung verursacht, eine schmerzhafte Verletzung an den Gelenken zu. Die einfachsten Bewegungen des normalen Tagesablaufs wurden für ihn eine Qual. Obwohl er seine sportlichen Aktivitäten pausieren ließ, trat keine Besserung ein. So entschied sich der Gefangene, die Arztgeschäftsstelle seiner Teilanstalt aufzusuchen. Dort erkannte man zwar die Verletzung, aber die Behandlung seiner schmerzenden und stark geschwollenen Gelenke beschränkte sich vorerst auf ein absolutes Sportverbot. Eine Maßnahme, die sich der Inhaftierte bereits Wochen zuvor selbst auferlegt hatte, die aber schon zuvor zu keiner Linderung geführt hatte, sonst hätte er sich ja nicht der Arztgeschäftsstelle anvertrauen müssen.

Da auch das vom Arzt ausgesprochene Sportverbot die Entzündung und die Schwellungen nicht abklingen ließ, meldete er sich erneut bei der Arztgeschäftsstelle. Die Sache wurde ernst genommen, er bekam eine entzündungshemmende Salbe verschrieben. Als auch diese keine Heilung brachte, bekam er Physiotherapie verschrieben. Noch bevor er zum ersten Physiotherapietermin geholt wurde, vermehrten sich die Schmerzen derart, dass man ihn der chirurgischen Abteilung in Plötzensee vorstellte. Laut Inhaftiertem war der dortige Arzt von der fortschreitenden Entzündung derart bestürzt, dass er eine kurzfristige Operation empfahl. Man brachte ihn zurück nach Tegel. Er atmete auf, nun endlich konnte er auf eine vielleicht hilfreiche Behandlung hoffen.

Der aber dann ihn untersuchende Arzt, der sich seine Gelenke anschaute, zuckte mit den Achseln, nichts Schlimmes, sich aber



sicher genug keine Operation durchzuführen, schildert uns der Gefangene. Was nun folgte, kann der Leser schon fast errahnen und wir würden den Ausgang des Leidensweges auch gerne weiter berichten, denn der Inhaftierte wurde bis heute nicht operiert und die Schmerzen hat er auch noch.

An dieser Stelle müssen wir jedoch abbrechen, weil der betroffenen Inhaftierte, nachdem er uns seine Leidensgeschichte zur Veröffentlichung schilderte und der Anstalt mit einer Klage drohte, von seinem Gruppenleiter zur Seite genommen wurde, mit dem Hinweis, er möge lieber nichts von dem Vorfall und seinen Vorwürfen laut werden lassen, erst recht nicht den **lichtblick** darüber schreiben lassen, denn er solle bedenken, dass er hier noch ein paar Jahre zu verbringen hätte. Nach dem Gespräch kam der Inhaftierte völlig eingeschüchtert zu uns, und bat uns, bloß nichts über den Fall zu schreiben, er hätte Angst, sonst hier erheblicher Repressalien ausgesetzt zu sein, dann eventuell gar nicht mehr von den Ärzten behandelt zu werden und seine Strafe dann bis zum letzten Tag absitzen zu müssen.

Dem Wunsch des Inhaftierten sind wir zu seinem Schutz gefolgt und haben die Geschichte so zusammengestrichen, dass Rückschlüsse auf seine Person ausgeschlossen sind. Wobei uns derartige Geschichten von anderen Gefangenen mit ähnlich gelagertem Verlauf wiederholt erzählt wurden, so dass der zuvor geschilderte Umstand kein Einzelfall zu sein scheint. **So soll die Schilderung als Beispiel für die vielen Nichterwähnten stehen.**

Nicht nur die Art derartiger Behandlungsweise wurde uns wiederholt geschildert. Auch die anschließenden Empfehlungen der Gruppenleiter, sogar die der eigenen Anwälte und Vollzugshelfer – sinngemäß, die Klappe zu halten, wenn man keine Repressalien erleiden möchte, sind keine Einzelfälle.

Wir würden uns wünschen, dass Inhaftierte, die das Gefühl haben, sie wären nicht richtig behandelt worden, ihre Erlebnisse chronologisch dokumentieren würden und anschließend auch zu ihren Berichten wie ein Mann stehen.

Wir berichten nun über einen weiteren Fall, der sich laut des Inhaftierten wie folgt zugetragen haben soll: Ein Gefangener bemerkt bei sich im oberen Bauchbereich eine etwa walnussgroße Verhärtung und stellt sich der für seine Teilanstalt zuständigen Ärztin vor. In diesem Fall soll der Gefangene ohne größere Nachforschungen und ohne weitere Behandlung wieder weggeschickt worden sein. Nachdem es dem Gefangenen zusehends schlechter ging und er sich auf seiner Zelle übergeben musste, wurde das anstaltsinterne Krankenpflegedienst-Personal von den Stationsbeamten informiert. Das gerufene Krankenpflegedienstpersonal soll den Vorfall beschwichtigt und erst auf Anraten eines Stationsbeamten eine Überstellung ins Jüdische Krankenhaus angewiesen haben. Dort soll jedoch nichts Anormales festgestellt worden sein. Also wurde der Gefangene zur Beobachtung ins Haftkrankenhaus verlegt. Tage drauf

wurde er im Haftkrankenhaus von einem Arzt untersucht. Zu seiner großen Verwunderung war dieser Arzt derselbe, der ihn zuvor im Jüdischen Krankenhaus untersucht hatte. Derselbe Arzt, nur diesmal an einem anderen Ort, stellte im Haftkrankenhaus nichts anderes fest, als im Jüdischen Krankenhaus – nichts Ernstes. Den Inhaftierten brachte man umgehend wieder zurück in die JVA Tegel.

In Tegel angekommen, war sein Leiden unverändert – wie zuvor. Dem Gefangenen wird des Öfteren übel, das anstaltsinterne Krankenpersonal glaubt, alles getan zu haben. Resultat der Vorgehensweise ist, dass sich der Gefangene weiterhin Sorgen um seine Gesundheit macht und er nachvollziehbar kein Vertrauen mehr zu der hiesigen Arztgeschäftsstelle hat. Er weiß nun gar nicht mehr, wie er an Hilfe gelangen kann.

Ferner erreichen uns immer wieder verbale Beschwerden von Inhaftierten, welche sich medizinisch unzureichend versorgt sehen und die Umgangs- und Vorgehensweise des Arztgeschäftsstellenpersonals kritisieren. Auch berichten uns Gefangene, dass das medizinische Personal der Justiz in Einzelfällen verkehrte Medikamente verschrieben und die Dosierung falsch angewandt haben soll. Wahr oder nicht? Wir können derartige Beschwerden nur zur Kenntnis nehmen und wenn sie sich häufen und die Beschwerdeführer auch noch glaubhaft scheinen, im **lichtblick** kundtun.

Sofern es sich um eine gewöhnliche äußere Verletzung handelt, wird man in der JVA Tegel sicherlich schnell und ausreichend versorgt. Wenn jedoch die Krankheitsursache oder das Leiden nicht ganz offensichtlich sofort erkennbar ist, soll das Krankenpersonal schnell überfordert sein, berichten unsere Mitgefangenen. Anstatt kompetenten Rat bei einem anderen Arzt einzuholen, wenn man sich hier vor Ort nicht ganz sicher ist, müssen die Betroffenen häufig feststellen, dass ihre Behandlung verschleppt und hinausgezögert wird. Beschwerft sich der Inhaftierte, bekommt er nicht selten zu hören, er wäre an dem Missstand selber schuld, weil er dies oder das getan oder unterlassen hat. Und das Gerücht, die Arztgeschäftsstellen hätten von den, für die Dienstplaneinteilung, Verantwortlichen die Anweisung, Operationen und Krankenhausbesuche auf das Nötigste, das Lebensnotwendigste, zu reduzieren, dieses Gerücht will einfach nicht verstummen.

Der hippokratische Eid, der sich auf die Grundlage der ärztlichen Ethik beruft, dürfte nicht nur den Menschen draußen zugute kommen. Uns am Leben erhalten zu wollen, ist eine gesetzliche Mindestvorgabe. Uns allein nur am Leben zu halten, darum ist man hier zweifelsfrei bemüht. ☑



von: Prof. Dr. Johannes Feest

Pfad: Hauptthemen > Merkblätter,

Abgelegt in: Merkblätter

Gnade

Stand: August 2006

Frage 1: Wann ist es sinnvoll, einen Gnadenantrag (Gnadengesuch) zu stellen?

Ein Gnadengesuch ist immer dann sinnvoll, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, das Ergebnis aber offensichtlich ungerecht ist und eine „außergewöhnliche Härte“ darstellt. Das heißt einerseits, dass praktisch alle Fragen des Strafrechts „gnadenfähig“ sind. Die Gnadenbehörde wird aber in der Regel verlangen, dass zunächst die normalen rechtlichen Wege, die von den Gesetzen vorgesehenen sind, beschritten werden. Gegen die Art und Höhe einer Strafe hat es keinen Sinn, Gnadenanträge zu stellen, solange noch die Rechtsmittel der Berufung und Revision möglich sind. Erst gegen ein rechtskräftiges Strafurteil kann der Gnadenweg sinnvoll sein. Haftunterbrechung wegen Haftunfähigkeit ist bei der Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde gemäß § 455 Abs. 4 StPO zu beantragen usw. Eine Haftunterbrechung aus anderen Gründen als Haftunfähigkeit (z.B. zur Erledigung dringender geschäftlicher oder familiärer Angelegenheiten) ist dagegen im Gesetz nicht vorgesehen und kann daher (allenfalls) direkt im Gnadenwege erfolgen. Ein Antrag auf vorzeitige Entlassung zur Bewährung sollte zunächst bei der Strafvollstreckungskammer mittels Halbstrafengesuch (§ 57 Abs. 2 StGB) bzw. Zweidrittelgesuch (§ 57 Abs. 1 StGB) gestellt werden, bei Lebenslänglichen über § 57 a StGB. Vorher wird ein Gnadengesuch nur ganz ausnahmsweise sinnvoll sein, nämlich dann, wenn schon die Einhaltung der normalen Wege eine ganz außergewöhnliche Härte darstellen würde.

Frage 2: Sind für ein Gnadengesuch bestimmte Formen oder Fristen vorgeschrieben?

Nein. Gnadengesuche können jederzeit nach der Rechtskraft der Verurteilung gestellt werden. Sie bedürfen keiner besonderen Form. Insbesondere ist keine anwaltliche Vertretung erforderlich (aber auch nicht schädlich). Inhaltlich sollten Gnadengesuche vor allem deutlich machen, dass eine weitere Vollstreckung eine außergewöhnliche, weit über den Strafzweck hinausgehende Härte wäre.

Frage 3: Wer kann ein Gnadengesuch einreichen?

In erster Linie natürlich der Betroffene selbst. Gnadengesuche können aber auch zugunsten eines Anderen eingereicht werden (etwa durch Familienmitglieder oder Freunde). Jedes Gnadengesuch kann von beliebig vielen Anderen unterstützt werden.

Frage 4: Wer ist für die Entscheidung von Gnadenanträgen zuständig?

Die Gnadenordnungen der Bundesländer sehen unterschiedliche Zuständigkeiten für die Entscheidung von Gnadengesuchen vor. In den meisten Bundesländern ist normalerweise die Staatsanwaltschaft, die für das Strafverfahren zuständig war, auch für die Entscheidung der im Rahmen des Verfahrens gestellten Gnadenanträge zuständig. In NRW sind die Gnadenstellen beim Landgericht, in Berlin eine Gnadenkommission der Bürgerschaft zuständig.

Frage 5: Kann ich mich mit einem Gnadengesuch auch an den Bundespräsidenten wenden?

Normalerweise nein. Denn dem Bundespräsidenten steht nur das Begnadigungsrecht des Bundes zu (Art. 60 Abs. 2 GG). Dieses ist in erster Linie gegeben, wenn der Bundesgerichtshof eine Strafsache in erster Instanz entschieden hat (Anordnung des Bundespräsidenten über die Ausübung des Begnadigungsrechts des Bundes vom 5.10.1965). Gleiches gilt für Strafen, die ein Oberlandesgericht in erster Instanz „in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes“ erkannt hat (Anordnung vom 3.11.1970).

Frage 6: Was kann ich tun, wenn mein Gnadengesuch abgelehnt wird?

Gegen ablehnende Gnadenentscheidungen ist die Beschwerde an die jeweils nächsthöhere Instanz möglich. Diese Beschwerde ist eine Dienstaufsichtsbeschwerde, d.h. sie ist weder an eine bestimmte Form gebunden, noch muss sie innerhalb einer bestimmten Frist eingereicht werden. Es empfiehlt sich dennoch, die Beschwerde schriftlich und möglichst bald einzureichen. Während für Dienstaufsichtsbeschwerden generell der Juristenspruch „formlos, fristlos, fruchtlos“ gilt, können Gnadenbeschwerden durchaus sinnvoll und erfolgversprechend sein. Dies gilt insbesondere für die Frage der vorzeitigen Entlassung, wo ein ohnehin gut begründetes Gnadengesuch durch Zeitablauf noch überzeugender geworden sein kann. Die Ablehnung eines Gnadengesuchs kann grundsätzlich nicht vor den Gerichten angefochten werden (BVerfGE 25, 352).

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum



CARPE DIEM

KONTAKT

Betreutes Einzel - und Gruppenwohnen

Fon: 030 / 413 83 86 u. 417 00 625
Fax: 030 / 413 28 18

Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

Avenue Jean Mermoz 13
13405 Berlin Reinickendorf
Fon: 030 / 346 66 58 5
Fax: 030 / 413 28 18

Übergangshaus

Delbrückstraße 29
12051 Berlin Neukölln
Fon: 030 / 62 80 49 30
Fax: 030 / 626 85 77









Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPWV



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53

e-mail: freihilfe.berlin@snafu.de, www.freihilfe-berlin.de

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
Bundesallee 42
10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0
Fax 030 · 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de
www.sbh-berlin.de

sbh service

Wohin? Wohin? Was tun? Was tun?

Das Beratungsangebot der sbh

Allgemeine Beratung
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Entlassungsvorbereitung
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Integration durch Arbeit
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bewerbungstraining
Termine nach Vereinbarung

Kostenlose Schuldnerberatung
Di 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Kostenlose Rechtsberatung
Termine nach Vereinbarung

Computerkurse
Termine nach Vereinbarung

Internetcafé
Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

Betreutes Einzelwohnen
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Vermietung von Übergangswohnungen
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung bei der Wohnungssuche
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung im bürokratischen Dschungel
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten
Termine nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe
Di, Do 14-18 Uhr

gbg – Ableistung von Geldstrafen durch Freie Arbeit

Persönliche Beratung
auch im geschlossenen Vollzug
Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle
Fahrverbindungen: Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)
telefonisch: Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr
offene Sprechstunden: Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

Wohnen plus
Wohnberatung für Inhaftierte

Brauchen Sie

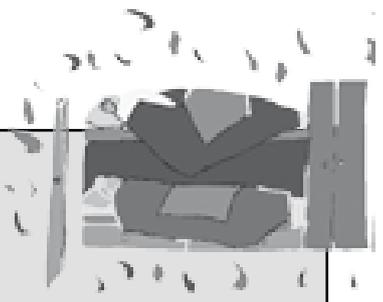
- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

Wir bieten Ihnen

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder
Rufen Sie an
030 · 86 47 13 - 0

Doppelbelegung, zulässig oder nicht?



Der lichtblick-Redaktion sind von selbst betroffenen Inhaftierten wiederholt Vorgänge berichtet worden, bei denen Gefangene in andere Häuser innerhalb der JVA-Tegel verlegt wurden und denen bei der Ankunft in der neuen Teilanstalt, eine Doppelzelle, bzw. ein mehrfach belegter Haftraum, zugewiesen wurden. Oft hat man den Betroffenen sogar vor der Verlegung seitens der Gruppenbetreuer, Gruppenleiter oder sogar seitens der Einweisungsabteilung zugesichert, dass sie im neuen Haus ganz sicher eine Einzelzelle erhalten – nach dem Motto, sie sollten sich mal keine Gedanken machen.

Die Praxis kann aber ganz anders aussehen. So wurde schon so mancher Inhaftierter, im neuen Haus angekommen, vor die Entscheidung gestellt, entweder in die ihm zugewiesene Doppelzelle zu ziehen oder bei einer Weigerung in einen besonders gesicherten Haftraum (sprich Bunker) verbracht zu werden.

Derartige Fälle berichteten wir auch den Tegeler Anstaltsbeiräten, die sich aber davon nicht weiter überrascht gaben und eher an ein rechtmäßiges und zulässiges Handeln der Anstalt glauben.

Auf unsere Empfehlung, der Anstaltsbeirat möge sich bezüglich der Zulässigkeit von Doppelbelegungen bei einem Rechtsanwalt – z.B. beim „Vorsitzenden des Berliner Vollzugsbeirats, Herrn Rechtsanwalt Dr. Olaf Heischel“ sachkundig machen, bekam der Tegeler Anstaltsbeirat folgende Antwort zur Sachlage, die wir hier gern weitergeben.

Von: „Dr. Olaf Heischel“, rechtsanwalt@heischel.de

Zur rechtlichen Situation hinsichtlich Doppelbelegung: Die Rechtslage ist in Details umstritten, und es gibt teilweise widersprüchliche Entscheidungen von Obergerichten dazu.

Der rechtliche Rahmen ist in etwa so zu skizzieren:

Grundsätzlich hat gemäß § 18 StVollzG jeder Gefangene einen Anspruch auf Einzelunterbringung während der Ruhezeit (= Einzelzellenzuweisung). Gemäß § 18 Abs. 2 StVollzG darf im Offenen Vollzug mit Zustimmung des Gefangenen eine Mehrfachbelegung stattfinden.

Im geschlossenen Vollzug ist – gemäß der (seit 1976 fast unverändert bestehenden) Übergangsregelung des § 201 StVollzG – in Haftanstalten, mit deren Bau vor dem 01.01.77 begonnen wurde, eine Mehrfachbelegung (mit bis zu 8 Gefangenen) weiterhin zulässig. Allerdings unter der Wischiwaschibedingung, dass die räumlichen Verhältnisse dies zulassen. Die räumlichen Bedingungen sind in § 144 StVollzG vage umschrieben; dort stehen allerdings noch nicht einmal Untergrenzen etwa für die Grundfläche und den Rauminhalt. Amtliche, aber rechtlich nicht verbindliche Richtlinien gibt es allerdings schon seit etlichen Jahren. Seit 2004 ist in Berlin zudem ein Gerichtsverfahren anhängig, in dem dies geklärt werden soll.

Was das vorgenannte Doppelbelegungskriterium des Baubeginns angeht, gibt es einerseits die Meinung, wenn Neubauten bei einer bereits bestehenden Anstalt dazugekommen seien, dann bleibe trotzdem alles der Altbau-Ausnahmeregel unterworfen. Andererseits gibt es die Gegenmeinung, dass die Neubauten anders zu belegen seien als die Altbauten – nämlich ohne Doppelbelegung.

Meines Wissens entscheidet das Berliner Kammergericht (KG) nach der letztgenannten Auffassung (vgl. KG, ZfStrVo 2003, 176 = StV 2003, 400 = NStZ-RR 2003, 125 *). Den Be-

legungszahlen nach zu urteilen wird Haus III der JVA Tegel grundsätzlich nicht über die offizielle Belegungsobergrenze hinweg belegt. Ich vermute allerdings, dass die Zahl zur Belegbarkeit schon Mehrfachunterbringungen mit einschließt.

Was die Frage der Zustimmung zu Mehrfachbelegung angeht: Für den geschlossenen Vollzug ist die Frage, ob Zustimmung oder nicht zunächst überhaupt nicht vorgesehen, sondern es gilt § 18 StVollzG (s.o.). Soweit die Praxis da Eigenes geschaffen hat, gehe ich davon aus, dass die Zustimmung rein rechtlich betrachtet jederzeit vom Gefangenen widerrufen werden kann. Ich vermute auch, dass Gefangene, wenn sie innerlich stark genug sind, ihr Recht dann auch durchsetzen können.

Die Anstalt wird dagegen allerdings das Druckmittel der Verlegung in einen unbeliebten Haftbereich androhen oder einzusetzen versuchen. Daher und aufgrund des zeitlich und inhaltlich schwach ausgeprägten Rechtsschutzes durch die Strafvollstreckungskammern ist es wohl wahrscheinlich, dass die Erlangung einer Einzelunterbringung auf informellem Wege schmerzfreier ist, als auf dem Rechtsweg. Die Praxis ist, meines Wissens eben deshalb mehr von zeitlich begrenzten Zustimmungsvereinbarungen und, als Gegenleistung, Verbesserungsversprechungen oder Sanktionsverzichtsversagen dieser oder jener Art geprägt.

Ich bedauere, nichts Besseres berichten zu können.

Olaf Heischel

* Anmerkung: die Abkürzungen bezeichnen die juristischen Fachzeitschriften und Seitenzahlen, in denen die genannte Kammergerichtsentscheidung im Jahr 2003 veröffentlicht wurde.

Wir danken dem Tegeler Anstaltsbeirat und Herrn Dr. Olaf Heischel, dass wir diese Stellungnahme veröffentlichen dürfen.
der lichtblick





Faszination Theater

„Räuber.Götz“

Freiluftgefangenentheater in der JVA Tegel

Ein Leserbrief von Ivan Jakovlev aus der TA III, einem der Darsteller

Es ist ein massiver Energieausbruch im menschlichen Kreativbereich, eine zauberhafte Umwandlung von gewöhnlichen Knackis in nennenswerte Darsteller.

Wir kämpften 8 Wochen lang mit unseren Texten, der Regie, dem geschichtlichen Hintergrund des Stückes, unserer oft fehlenden Selbstdisziplin und schlussendlich oft genug mit unserem ureigensten Ego. Es war wie ein Feldzug – und wohin der uns führen sollte, das wusste anfänglich niemand von uns. Es hätte Applaus und Anerkennung sein können oder Blamage, Desaster und Pfiffe einer unzufriedenen gebliebenen Zuschauermenge.

Diesmal haben wir eine Mixtur aus **Goethes** „Götz von Berlichingen“ und **Schillers** „Räuber“ gespielt. Es ist uns gelungen unsere Zuschauer zu erobern. Sogar Justizsenatorin Gisela von der Aue hat uns stehend applaudiert. ARD, RBB und fast alle regionalen Zeitungen berichteten über unsere Theatervorstellung. Im zehnten Spieljahr – aufBruchs-Jubiläumsjahr – haben wir mit dem Stück „**Räuber.Götz**“ unser bestes „Theater“ gespielt.

Solche Theaterprojekte verursachen aber nicht nur Euphorie sondern für so manchen auch Verdruss und Unbill. So hat mir meine damalige Gruppenleiterin, Frau K., doch mitten im vorangegangenen Theaterstück „Nibelungen“ die Teilnahme an den bereits angelaufenen Proben verboten, obwohl die Genehmigung der Sozialpädagogischen Abteilung für meine Teilnahme vorlag. Begründet wurde das Teilnahmeverbot damit, dass ich bei den wöchentlichen Stationsversammlungen fehlen würde. Für mich war das ein riesiges Dilemma – wenn ich beim Theaterstück mitspielen würde, drohte mir im Haus III die Verlegung von meiner Station A4 weg in einen schlechteren Bereich.

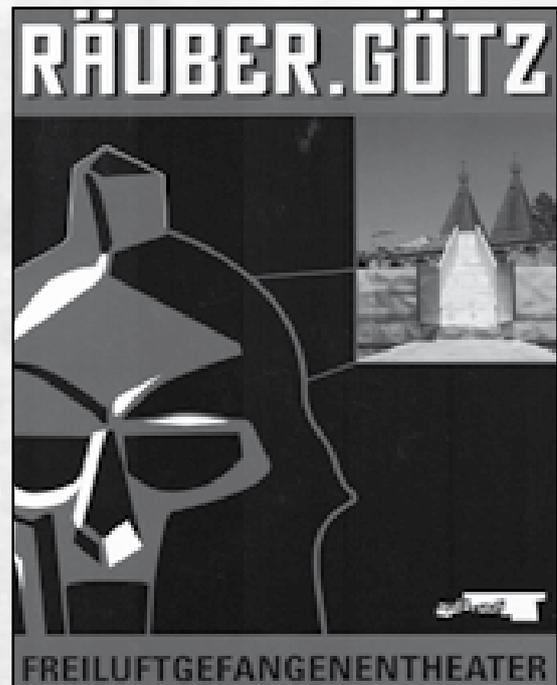
Ich entschloss mich für das Theaterspielen. Meine Kollegen im Stich lassen, die ganze Premiere infrage stellen – niemals! Ja, wir sind im Knast.

Ja, wir sind völlig abhängig von dem Willen unserer unmittelbaren „Halbgötter“. Aber ein Mal, wenn es um eine so gute Sache geht, wenn es um das Theaterprojekt in unserem Gefängnis geht, habe ich mir erlaubt, gerade zu bleiben, mich nicht dem Willen einer anders denkenden Gruppenleiterin zu beugen. Deshalb belässt man mich auch hier im Junkie-Haus ohne Aussicht auf eine positive Prognose.

Im Grunde genommen ist unser Theaterprojekt die Repräsentation der JVA Tegel in einem ihr völlig artfremden Bereich, dem Berliner Theaterleben.

Wir, die Knackis, liefern einen anerkannten, wahrnehmbaren kulturellen Beitrag. Die Karten für unsere Ausstellungen sind schon Tage zuvor ausverkauft. Das Publikum sieht uns gern spielen, jubelt und klatscht Beifall.

Warum können nicht mehr Menschen versuchen, uns Inhaftierte mit anderen Augen zu sehen – auch dann, wenn das Theater schon längst vorbei ist und wir wieder weggeschlossen sind.



Dauerhaft? Tätowieren und Piercen in Haft



Seit Dezember 2006 finden in verschiedenen Berliner JVA Informationsveranstaltungen für Inhaftierte zu Gesundheitsrisiken beim Tätowieren und Piercen statt. Die Veranstaltungen werden von einem professionellen Tätowierer und Mitarbeiter/innen der Berliner Aids-Hilfe e.V. durchgeführt. Der Tätowierer tätowiert und pierct nicht in den Veranstaltungen, berichtet aber über seine Erfahrungen aus der Praxis. Es gibt Zeit und Raum für Fragen und für medizinische Informationen (z. B. zu Schutzmöglichkeiten auch unter Haftbedingungen). Dabei geht es um HIV, Hepatitis A+B+C und andere Infektionskrankheiten wie Tuberkulose. Das Wissen um Infektionskrankheiten, Übertragungswege und Mög-

lichkeiten sich zu schützen, ist sehr unterschiedlich vorhanden. Durch Fehlinformationen kommt es zu stark übertriebenen Ängsten vor einer Ansteckung oder es herrscht gefährliche Sorglosigkeit.

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten. Informationsmaterialien (Broschüren, Pflegehinweise) und Kondome können nach der Veranstaltung mitgenommen werden.

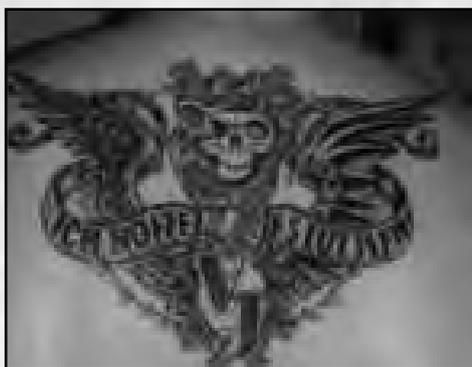
Claudia Rey – Berliner Aids-Hilfe e.V.

Vorankündigung

**Die Veranstaltung findet am
Mittwoch, dem 24. Oktober 2007,
von 17.30 bis 19.00 Uhr,
in der JVA Tegel statt.**

Modellprojekt: „Dauerhaft? – Gesundheitsrisiken durch Tätowieren und Piercen in Haft“ (gefördert von der BZgA und in Kooperation mit der Deutschen Aids-Hilfe e.V.)

Anzeige



Dr. HINGERL & PARTNER
RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER
PARTNERGESELLSCHAFT

RA Jörg Dietrich
Wahl- und Pflichtverteidiger
Straf- und Strafvollstreckungsrecht

Kurfürstendamm 64
10706 BERLIN

TEL.: 030 / 88 72 449-0

Fax: 030 / 88 72 449-19



Ungewohnte Atmosphäre

Es war mucksmäuschenstill. Wie gebannt hörten die Gäste im Pavillon V den Geschichten zu, die 5 Inhaftierte – alle Mitglieder der Literaturgruppe – dem Publikum zum Besten gaben. Die Leiterin der hiesigen Literaturgruppe, **Frau Ingrid Kaech**, moderierte und gab der Lesung einen derartigen professionellen Touch, dass die

der Kartonagenabteilung, die er auffordernd „*Ein vielleicht ja durchaus ganz angemessener Vorschlag*“ betitelte. Nach der Pause las **Ingrid Kaech**, stellvertretend für ein erkranktes Gruppenmitglied, eine sehr ernste und haftkritische Geschichte, über die Empfindungen eines Alteinsitzenden.

Walter Binder, diesmal als externer Gastautor dabei, erheiterte alle Anwesenden mit seinem fiktiven Beitrag über einen neuen Tegeler Direktor und dessen Sorgen mit dem „*ausgefüllten Vollzugsalltag des Alexander Kowalski*“. Die Schlussgeschichte „*Warten auf Paul*“, noch einmal eine Geschichte von **Andreas Werner**, zeigte auf witzig-nachdenkliche Art, wie der „Drehtüreffekt“ von einigen Knackis immer wieder provoziert wird, wie manch einer – wie auf Schienen geleitet – immer wieder einfährt. Wer nicht da war, hat einen wirklich unterhaltsamen und gelungenen Abend verpasst.

Veranstaltung zu einem vollen Erfolg wurde.

Zu den Gästen der Lesung gehörten unter anderen der Schriftsteller **Christoph Hein**, **Frau Monika Ehrhardt-Lakomy** vom Verband Deutscher Schriftsteller, **Frau Gesine Treptow** und **Frau Antonia Thiel** vom Berlin Verlag, die alle ganz offensichtlich sehr beeindruckt waren von den Texten der Inhaftierten.

Andreas Werner ließ die Anwesenden mit seiner Geschichte „*Der Neuling*“ nachempfinden, wie man sich als Häftling fühlt, wenn man – das erste Mal inhaftiert – mit dem „Zubringerbus“ in die JVA Tegel als „Neuling“ angeliefert wird.

Rene Jenning las anschließend drei kürzere Texte, in denen er Knastalltag in Reimen widerspiegelte. **Ingolf Woyke** fesselte das Publikum vor der Pause mit einer sprachlich und gedanklich ausgefeilten Geschichte aus

Selbst Schuld. ☑



Rock und Hip-Hop hinter Gittern

SCHADE..., dass nicht mehr gekommen sind, um sich dieses Live-Spektakel reinzuziehen. Seit langer Zeit eines der gelungenen Veranstaltungen in der JVA Tegel. Die Gruppe **GittaSpitta** aus der Jugendstrafanstalt legte auch gleich mit zwei schnellen, heftigen Stücken los. Jetzt erkannte man, warum die Jungs Basecaps und Sonnenbrillen trugen. Auch

die typischen Armbewegungen und die Anfeuerungsrufe passten gut ins Hip-Hop-Image. Nach und nach wurde der Kreis um die Bühne enger und die Zuschauer wippten nicht nur mit – sie gingen mit, sie sangen mit. Spätestens bei einer Tanzeinlage, als ein Tegeler Mithäftling die Herausforderung annahm und uns würdig vertrat (Danke an den Tänzer aus Haus 6!), waren die **GittaSpitta** akzeptiert.

Auch die Gesangseinlage eines Tegeler Hip-Hopers, der aufgrund der Kooperative zwischen JSA und JVA stattfand, kam gut an und wurde mit viel Applaus honoriert.

Auch die zweite Band, die aufgetreten ist, hat es richtig krachen lassen. Anstelle der angekündigten H-BLOCKX traten die **Samavayo** auf. Es wurde rockiger und riffhaltiger, mit etwas weniger Bass, dafür mit mehr Rhythmus. Beim erschienenen Publikum kam die Band genauso gut an und auch die etwas langsameren Stücke haben zu gefallen gewusst.

Zur guten Stimmung hat auch sehr beigetragen, dass der Bass, auch in der hintersten Reihe, körperlich zu spüren war. Dass der Kultursaal renoviert und die Decke neu gestaltet wurde, war nicht zu übersehen und auch die dezent angebrachten Nichtraucherzeichen gut platziert. Davon doch bitte mehr. ☑



Im Rahmen des 7. Internationalen Literaturfestivals ist die JVA Tegel in diesem Jahr gleich zwei Mal Austragungsort von Lesungen berühmter Autoren. Zu verdanken haben wir dies wohl vor allem dem Mitorganisator des Festivals, **Martin Jankowski**, und den guten Kontakten unserer Sozialpädagogischen Abteilung, geleitet von **Herrn Hoffmann**.

Am 7. September kamen die Inhaftierten der JVA Tegel in den Genuss, Ausschnitte aus dem Buch „Böse Schafe“ von **Katja Lange-Müller** zu hören. Thematisch hat ihr Buch sogar einen Bezug zu dieser Haftanstalt, denn einer ihrer Protagonisten, Harry, war hier inhaftiert. Erzählt wird die autobiografisch gefärbte Liebesgeschichte von Soja und Harry aus den Augen einer ehemaligen Ostberlinerin, mit gut recherchiertem Hintergrundwissen über das West-Berlin der 80 Jahre – speziell dem Milieu, der Szene, der Welt der Junkies. Soja, die sich mit Aushilfsjobs und Sozialhilfe mehr schlecht als recht über Wasser hält, lernt den Ex-Knacki Harry kennen, der in eine Wohnung unter der ihren gezogen ist. Harry will um jeden Preis nicht wieder in den Knast. Sie nimmt sich seiner an und unterstützt ihn, wo sie nur kann. Gleichwohl ist er ein Junkie und, wie sie später erfährt, auch noch aids- und hepatitisinfiziert.

Katja Lange-Müller erzählt diese Liebesgeschichte in einem milieubezogenen Gossenjargon, manchmal etwas schnoddrig, ein andermal derb-ordinär. Gerade wegen Sojas liebesblinder Blödheit und Naivität und dieser nicht alltäglichen

Der Star der zweiten Lesung war der in kürzester Zeit berühmt gewordene amerikanische Autor **Benjamin Kunkel**.

Er kam in Begleitung seines Kollegen **Keith Gessen**, mit dem er zusammen die seit 2004 halbjährlich in New York erscheinende Literaturzeitschrift „n+1“ (www.nplusonemag.com) herausgibt.

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stand der Debütroman „Indecision“ von **Benjamin Kunkel**. Dieses in New York euphorisch gefeierte Werk wurde zwischenzeitlich in 20 Sprachen übersetzt und trägt in der deutschen Fassung den Titel „Unentschlossen“. **Benjamin Kunkels** Romanheld, Dwight Wilmerding, ist ein Träumer und weiß mit sich nichts anzufangen. Obwohl Dwight Philosophie studiert hat, jobbt er beim Technical Support des Pharmakonzerns Pfizer. Als er diese Anstellung überraschend verliert, beschließt er – sich seiner Unentschlossenheit wohl bewusst – zu der Einnahme eines noch nicht ganz ausgetesteten Medikaments seines früheren Arbeitgebers, das die Entschlusskraft fördern soll. Daraus entwickeln sich aufregende Situationen für den Romanhelden, die **Benjamin Kunkel** witzreich und wortgewandt zu schildern vermag. In der anschließenden Diskussion äußerte **Benjamin Kunkel**, dass der Erfolg seines Romans nicht nur an seiner Erzählung liegt, sondern wie er ein insbesondere in New York vorherrschendes Generationenproblem beschreibt. Und er meint damit die leidvoll vorgetragene, aber gleichzeitig liebevoll gepflegte Unentschlossenheit und zelebrierte Ziellosigkeit einer depres-

internationales literaturfestival berlin

Lesung im Rahmen des internationalen Literaturfestivals

Katja Lange-Müller

liest aus ihrem Roman

„Böse Schafe“



Katja Lange-Müller wurde 1951 in Cottbus geboren. Sie lernte Schriftsetzerin, arbeitete später als Hilfflegerin auf psychiatrischen Stationen, lebte ein Jahr in der Mongolei und verließ die DDR 1984, fünf Jahre vor dem Mauerfall. Ihr Roman „Böse Schafe“ wird im September 2007 veröffentlicht. Frau Lange-Müller ist als Autorin mehrfach ausgezeichnet (s.u. Ingeborg Bachmann Preis 1996, Alfred Döblin Preis 1995).

Katja Lange-Müller: Böse Schafe. Roman. Kiepenheuer & Witsch. Köln 2007. 204 Seiten, 16,90 €.

Ausdrucksform kann man beim Lesen dieses Romans viel Spaß und Kurzweil haben. Für jedes Werk braucht man das richtige Werkzeug. Für ihren Roman hat **Katja Lange-Müller** die richtige Sprache gefunden. Hier in der JVA Tegel stieß sie auf die Menschen, von denen ihr Roman lebt, hier hat man ihre Sprache verstanden. Es war eine schöne Veranstaltung. ☑

internationales literaturfestival berlin

Lesung im Rahmen des internationalen Literaturfestivals

Benjamin Kunkel

liest aus seinem Roman

„Unentschlossen“



Benjamin Kunkel wurde 1973 in Eagle, Colorado, geboren. Er studierte Literatur in Harvard und an der Columbia University. Kunkel veröffentlichte regelmäßig, u.a. in der „New York Times“ und im „New Yorker“ und ist Mitbegründer und Redakteur des Magazins „n+1“. Sein literarisches Debüt „Unentschlossen“ (2006), der komische Entwicklungsroman von Dwight Wilmerding, wurde in den USA schnell zu einem Kultbuch. Der Roman fand auch in Europa große Beachtung und ist mittlerweile fast in 20 Sprachen übersetzt.

Benjamin Kunkel: „Unentschlossen“, 320 Seiten, Bloomsbury, 19,90 €.

siven und selbstverliebten Generation der gut behüteten mittelständischen 30-Jährigen. Der Träumer, Dwight Wilmerding, kann erst an die Zukunft denken, wenn er dort angekommen ist, aber weil er sich nur höchst ungern bewegt, scheint es ihm mit der Zukunft noch sehr weit hin. Mit dem Buch hat **Benjamin Kunkel** den Nerv getroffen, aber ohne Schmerzen bei denen zu verursachen, die mit diesem Buch gemeint sind. ☑

Handballspielen in der kleinsten Halle Berlins

So lautete die Überschrift eines Artikels, den der Organisator von Handballspielen zwischen Tegeler Handballmannschaften und externen Vereinsmannschaften in der Handballzeitung H.i.B. (Handballspielen in Berlin) abdrucken ließ. Nicht nur das Tegeler Theaterprojekt aufBruch feiert 10-jähriges Jubiläum – auch der Handballsport in der JVA Tegel hat 10-jähriges Jubiläum. Seit 1997 wird hier in der JVA Tegel kontinuierlich gegen Mannschaften von draußen gespielt. In der lichtblick-Ausgabe 2/2007, auf Seite 38, berichteten die Handballer über die Highlights in Tegel. Am 06.06.2007 kam der VFL Potsdam zum zweiten Mal zu einem Handballturnier. Bei den Tegeler Handballern war die Vorfreude groß, denn diesmal wollten sie einen Sieg über die Potsdamer Handballer einspielen. Aber auch in diesem Rückspiel klappte das nicht. Die erste JVA Mannschaft spielte 26:37, die zweite Mannschaft unterlag mit 24:36. Am 07.07.2007 kamen dann gleich zwei Mannschaften von draußen in die JVA Tegel. Das war kein Koordinationsfehler, sondern Absicht. Es war der Wunsch vieler Handballsportler,



zum Tegeler Handball-Jubiläum ein Turnier in der JVA zu veranstalten. So kamen der TSV Rudow, für den es schon der zweite Besuch in der JVA Tegel war, und – zum allerersten Mal – der Verein Blau Weiss Spandau 2000. Die konnten kaum glauben, dass man in unserer kleinen Halle überhaupt Handball spielen kann. Aber auch bei diesem Turnier behielten die Gastmannschaften die Oberhand. Die Ergebnisse wie folgt:

Spandau – Tegel 1: 20 :12 – 18 :13
Rudow – Tegel 2: 15 : 9 – 17 : 8
Spandau – Rudow: 13 :10
Tegel 2 – Spandau: 11 :20
Tegel 1 – Rudow: 8 :12

Die Spandauer Handballer, genauso die Rudower, waren sehr angetan von der Gastfreundschaft und versprachen wiederzukommen.

In diesem Jahr ist unter anderem noch ein Spiel gegen die Reinickendorfer Füchse aus der 1. Bundesliga geplant und ein Trainingsabend mit dem Verbandstrainer des DHB (Deutscher Handball Bund).

Ein Beitrag
 von Wolfgang Rühling, TA V

Jubilare und Jubiläen 2007



Einladung in die Anstaltskirche

31. Oktober 2007 ab 18 Uhr



Zur Ehrung von Paul Gerhardt, Pfarrer der Lieder, veranstaltet der Kirchenchor der evangelischen Gefängnisseelsorge unter Mitwirkung vom „Chor Sperenberg“ – unter Leitung von Stefan Bohle – und Sängern verschiedener Berliner Chöre, einen Musikabend.

Wie bei der Mozartehrung am 25. 10. 2006 gibt es auch Mitsingmöglichkeiten für das Publikum. Ob allerdings der Liederdichter „persönlich“ erscheinen wird, bleibt abzuwarten. Es werden jedoch auch andere Persönlichkeiten geehrt, wie z.B. Dietrich Buxtehude, der große Orgelkomponist. **Das Gotteshaus** soll als heiliger Ort herausgestellt werden. Die heilige Elisabeth von Thüringen wurde vor 800, Paul Gerhardt vor 400 und Dietrich Buxtehude vor 300 Jahren geboren. Als herausragendes Ereignis wird es während der Ehrung eine Uraufführung der Kantate „Schwing dich auf zu deinem Gott“ geben und zwar für Bariton, Männerchor und Orgel, welche der Potsdamer Orgelbauer Karl-

Friedrich Schaper nach einem Text von Paul Gerhardt für den Tegeler Chor schuf. Der Komponist wird die Uraufführung auf der Orgel begleiten. **Weitere Mitwirkende werden sein:**

Sylvia Mertsch-Tazberik, Sopran
Dirk Klawuhn, Alt
Ronny Schöpp, Bariton
Bodo Pfau, Bass
Gemischter Chor Sperenberg, Dirigent Stefan Bohle
Sänger aus verschiedenen Chören
Kirchenchor der JVA Tegel

Liebe Mitgefängene, merkt Euch den Termin vor. Bereits die Mozartehrung im vergangenen Jahr war ein voller Erfolg, so ist auch an diesem Abend mit einer gelungenen Unterhaltung zu rechnen.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. ☑

DIE KÜCHE DER JVA TEGEL

- von Florian Becher, lichtblick -

Seit dem 01. August 2007 gehe ich von Montag bis Freitag, um ca. 11 Uhr in die hiesige Anstaltsküche, um die uns vorgesetzte Normalkost zu probieren und zu kommentieren. Die Behauptung des Küchenpersonals, zu lesen in einem Artikel der FAZ vom 04. August 2007, dass das Essen bereits vor der Herausgabe verköstigt wird, stimmt nicht. Meist bin ich der Erste, der in einem separaten Raum das in einer beheizten Menage bereitgestellte Mittagessen selbstständig portioniert und verkostet. In dieser Zeit sind die Speisen schon längst in den Häusern!

In vielen Fällen gibt es etwas zu beanstanden, um jedoch tatsächlich eine Veränderung zu erreichen, muss die hoffentlich bald anberaumte Küchenratssitzung stattfinden, in der die Gesamtinsassenvertreter der einzelnen Häuser konstruktive Lösungsvorschläge einbringen können.

Bedenklich ist schon teilweise die Einstellung des dortigen Personals, ebenfalls im besagten Artikel der FAZ zu lesen, welches der Meinung ist, dass nicht alles erster Klasse sein muss, da es ja schließlich für Häftlinge ist, über fragwürdige Eigenkreationen, die sich so manches mal nicht mit dem Geschmack von über 1700 Insassen decken lassen. Oberste Priorität sollte jedoch der eigentliche Sinn einer Speiseaufnahme haben, dem menschlichen Organismus täglich ausreichend Nährstoffe zuzuführen, und nicht nur irgendwelche Füllmaterialien, die sich auf Dauer gesundheitsschädigend auswirken.

Das Bombardement mit den verschiedensten, mitunter abgelaufenen, Schmelzkäsesorten entspricht wohl auch nicht mehr dem derzeitigen Stand der Bundeszentrale für Ernährung, von den eigenartigen Kreationen der satt panierten „Gemüseschnitzel“ ganz zu schweigen. undefinierbare Streichwurstsorten und angedickte Mehlsaucen tun ihr Übriges, um den Prozess der Verschlackung des menschlichen Körpers voranzutreiben. Das von der Küche ausgeteilte Obst war in der Vergangenheit teilweise in einem Zustand, wie es nicht einmal in Wärmestuben oder Bahnhofsmmissionen angeboten wird. Alt, verschrumpelt, schimmelbefallen und ernährungstechnisch ungenügend, offensichtlich aber immer noch gut genug für uns Strafgefangene. Der Haushaltsetat für Ernährung wurde seit 1995 regelmäßig gekürzt, verbleibende Mittel ganz offensichtlich nicht professionell genutzt, um die geforderten Standardkriterien einer adäquaten Ernährung in der hiesigen Institution eines ersten Wirtschaftslandes in der heutigen Zeit zu erfüllen.

Dennoch muss trotz aller Kritik erwähnt werden, dass die Tegeler Küche, zumindest in allen mir zugänglichen Bereichen, einen sehr sauberen Eindruck macht und sich der eine oder andere der dort Beschäftigten tatsächlich Gedanken macht, in Zukunft etwas verbessern zu wollen. Das gibt doch zu hoffen. In der vor zwei Jahren sanierten Küche breitet sich in den Lagerräumen erheblicher Schimmelbefall aus, so dass dort z. Zt. umfangreiche Ausbesserungsarbeiten stattfinden. Es ist zu hoffen, dass dann die an uns Gefangene ausgegebene Ware von besserer Qualität sein wird.

F. Becher

Da steckt der Wurm drin'

Ein Leserbrief von D. Wurm

Kostform 5 – ein Dilemma!

Ich bekam vom Anstaltsarzt die Diabetikerkostform K5 verschrieben, weil ich krank bin. Die JVA Tegel erhält vom Senat jedes Jahr eine Extrasumme gezahlt, um diese Kostform zu gewährleisten. In der Küche soll es sogar eine Diätassistentin geben, die die Zubereitung dieser Kost überwacht, aber irgendwie scheint bei der Diabetikerkost der Wurm drin' zu stecken!

Es gibt Anlass zur Kritik: Während es in den 80er Jahren wohl einst tatsächlich noch eine Diätkostform K5 gab, die zum Beispiel täglich 30g Butter, Fruchtquark, Gemüserohkost und Obst in jeglicher Form, Diätwurst und entsprechenden Käse, beinhaltete, bedient uns die Küchenverwaltung heute mit einem Etikettenschwindel. Das einzige was heute noch Diät zu sein scheint, ist der obligatorische Magerquark, die Margarine und die Marmelade, weil sie originalverpackt ist. Ansonsten befindet sich in der Tüte die alltägliche Normalkost, wie sie alle anderen Inhaftierten auch bekommen – z. B. Bierwürfel mit 30% Fettanteil. Ärgerlich wird es besonders, wenn man in der Küche dann noch Unterschiede zwischen den Teilanstalten macht, die einen mal Äpfel bei dem Obst finden oder Mohrrüben, währenddessen es in den anderen Teilanstalten Paprika gibt. Man sollte einer Küche mitteilen, dass eine Diätkost nicht zur Diätkost wird, in dem man Normalkost in kleine Mengen in die Menagen packt. Der Arzt hat sich was dabei gedacht, dass er Diätkost verschrieb und nicht eine Reduktionskost.

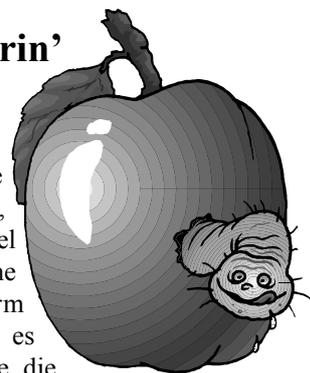
Diabetikerkost bedeutet auch, dass diese Kost unserer Krankheit angemessen sein muss und ärztliche Vorgaben zu erfüllen hat. Fettig panierte „Geschichten“ gehören nicht in diese Menage für Diabetiker – auch, wenn sich das, gerüchteweise, nur auf bestimmte Teilanstalten reduziert.

Meine „Gemüsebulette“ – tatsächlich eine Gemüsepappe, dick umbraten mit Paniermehl – schmeiße ich regelmäßig weg, aus eigenverantwortlicher Gesundheitsfürsorge.

Die Lösung: Vielleicht, wenn die Wirtschaftsverwaltung aus Kostengründen sich nicht in der Lage sieht, uns eine angemessene Diätkost bereitzustellen, wäre es am Sinnvollsten, diese ganzen Pseudokostformen abzuschaffen und dem Kranken mit zusätzlichen Geldern aus der Justizkasse, z. B. die besagte Diätzuteilung des Senats – einen privaten Zusatzeinkauf und Sonderpaketzusendungen zu gewährleisten, damit wir kranken Gefangenen unsere Diätprodukte selber zusammenkaufen könnten?

Dieser tagtägliche Etikettenschwindel schadet nicht nur dem Ansehen der Küche, sondern vor allem der Gesundheit des schon kranken Gefangenen.

Dieter Wurm, TA III



Süddeutsche Zeitung

Gefangen in der Gewalt

Die russlanddeutschen Häftlinge

haben sich in einem Bandensystem fast völlig abgeschottet

Von Stefan Mayr

Augsburg/Kaisheim – Die Razzia begann am 19. Juni um 4.30 Uhr morgens. Die Polizei stürmte gleichzeitig die Gefängnisse in Kaisheim und Straubing sowie zahlreiche Privathäuser und Wohnungen in ganz Bayern. Es wurde zwar nur ein Drogentütchen in einer Straubinger Zelle sichergestellt, erschreckend aber ist das kriminelle Netz, auf das die Fahnder stießen. Die Justiz ermittelt nun wegen Drogenhandels und räuberischer Erpressung gegen 25 Beschuldigte, zwei Drittel davon sind Gefangene. Drei Haftbefehle wurden erlassen, zwei Männer sitzen in Untersuchungshaft. Alle Verdächtigen haben eines gemeinsam: Sie stammen aus Russland und sind Mitglieder des „Heiligen Abschtschjak“, eines mafiosen Systems, das den Behörden schon seit Jahren Kopfzerbrechen bereitet.

Koordiniert wurde die „Aktion Abschtschjak“ von der Staatsanwaltschaft Augsburg und der Abteilung „Organisierte Kriminalität“ der Kriminalpolizei. Neun Monate hatten sich die Ermittler in das gespenstische Phänomen Abschtschjak eingearbeitet. Das russische Wort heißt so viel wie „Sozialkasse“. Was wie eine gemeinnützige Einrichtung klingt, ist ein brutales Regime russischstämmiger Strafgefangener. Dessen zentrales Merkmal ist, dass jeder Häftling Schutz- oder Straf gelder zahlen muss. Aus dieser Zwangskasse wird der Drogenhandel finanziert, der bayernweit funktioniert – offenbar sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gefängnismauern. Aus der Abschtschjak-Kasse wurden auch schon Bedienstete bestochen oder Anwaltshonorare für Mithäftlinge bezahlt.

Das Problem ist der Justiz schon seit Jahren bekannt, aber trotz verstärkter Gegenmaßnahmen nicht gelöst. Im Gegenteil: Das brutale Regime wendet immer perfidere Methoden an, denen die Behörden mitunter ratlos gegenüber stehen. „Das Problem kann man nicht lösen“, sagt Friedhelm Kirchhoff, der Leiter der JVA Kaisheim. „Man kann nur ständig hinterher sein und versuchen, die Herrschaft im Haus zu behalten“. Zwischen 2002 und heute hat sich die Zahl der russischstämmigen Insassen in Bayern von 700 auf 1350 fast verdoppelt, mittlerweile stammen zwölf Prozent aller männlichen Gefangenen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Sie nennen sich „Diebe im Gesetz“, schotten sich gegenüber den Bediensteten und Mitgefangenen ab und leben ihre eigene Subkultur. Sie sprechen einen Slang, den sogar russische Muttersprachler mit Dolmetscher-Diplom nicht verstehen. Tätowierungen und Frisuren gelten als Rangabzeichen. Die einzigen Regeln, an die sich halten, sind die Gebote des „Heiligen Abschtschjak“. Das ist ein aus dem Untergrund der Sowjetzeit stammender Ehrenkodex, auf den jeder neue Gefangene eingeschworen wird – ob er will oder nicht.

Kaum in der Zelle angekommen, wird jeder Neuling von seinen Mitinsassen verhört. Mit dieser sogenannten Kasjak-Prozedur werden Lebenslauf und Einstellungen des Delinquenten überprüft – um ihn sodann in die Bandenstruktur einzuordnen. Hat der Proband unehrenhafte Straftaten wie Kinderschändung begangen oder bei Vernehmungen andere verraten, landet er in der Hierarchie ganz unten. Er ist dann Freiwild

für alle anderen Insassen, die ihre Aggressionen an ihm auslassen dürfen. Auch wer sich dem Regime nicht fügt, muss brutale Gewalt fürchten – für sich und seine Angehörigen außerhalb der Gefängnismauern. So werden Verwandte von Insassen erpresst, Geld zu überweisen oder als Drogenkurier zu arbeiten – andernfalls werden sie zusammengeschlagen.

„Die Hierarchien funktionieren überregional“, sagt Friedhelm Kirchhoff. Überspitzt formuliert heißt das: Die deutschlandweit verteilten Abschtschjak-Bosse sind untereinander besser vernetzt als die JVA-Chefs. Der deutsche Strafvollzug hat den ‚Dieben im Gesetz‘ strukturell wenig entgegenzusetzen“, klagt die Gewerkschaft der Polizei. So gehört zu den Abschtschjak-Regeln ein striktes Aussageverbot gegenüber jeglicher Behörde. Im Verhör müssen Mittäter die alleinige Schuld auf sich nehmen. Das macht die Arbeit der Ermittler extrem schwierig, Anzeigen oder Zeugenaussagen erhalten sie nur äußerst selten.

Das Bayerische Justizministerium räumt ein, der Drogenschmuggel in den Gefängnissen sei ein „leidiges, ernstzunehmendes Problem“. Sprecher Wilfried Krames betont zwar, man habe das Phänomen im Griff. Er sagt aber auch, dass alle Anstalten, in denen Täter mit längeren Haftstrafen einsitzen, „besonders gravierend“ betroffen sind – neben Kaisheim und Straubing sind das beispielsweise Amberg und Bernau. Angesichts des zunehmenden Einflusses des Abschtschjak verfasste das Ministerium bereits im Jahr 2004 den internen Bericht „Handlungsstrategien im Umgang mit russlanddeutschen Gefangenen“.

Spürhunde im Besuchsraum

Ein Mittel, mit dem die Behörden versuchen, die Macht des Abschtschjak einigermaßen einzuschränken, ist die „systematische Verlegung“ der Drahtzieher. So wurden nach der jüngsten Razzia fünf führende Köpfe auf andere Gefängnisse verteilt, um die Struktur zu zerstören. Desweiteren testen die Behörden stichprobenartig mit Urinproben, ob die Männer Drogen konsumiert haben. Seit einem Jahr gehören sogar Spürhunde zur Grundausrüstung in den Besucherräumen. Allerdings, so räumt Friedhelm Kirchhoff ein, führen viele Drogenboten – entweder Besucher oder Häftlinge auf Freigang – ihre „Bodypacks“ derart professionell in den Körper ein, dass selbst die Hunde nichts merken. „Überhaupt sind die Täter sehr kreativ“, berichtet der zuständige Staatsanwalt. Kürzlich sei eine Postkarte angekommen, die ein Kind beschrieben und mit Blumen bemalt hatte. „Die Karte war mit dem Drogensatzstoff Subotex getränkt“, so der Ermittler.

Um nach der Razzia die Bildung einer neuen Abschtschjak-Struktur zu verhindern, wäre laut Friedhelm Kirchhoff von der JVA Kaisheim eine „Einzelunterbringung“ der Anführer nötig. Doch Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander: Seine Anstalt ist mit 715 Häftlingen hoffnungslos überbelegt. Ausgelegt ist sie für 616 Insassen. Einzelzellen bleiben da die Ausnahme, stattdessen leben die Männer in sogenannten „Sälen“ mit sechs bis acht Betten.

Die chronische Überbelegung der bayerischen Gefängnisse könnte Ende 2007 etwas entschärft werden, wenn in Landshut 300 neue Haftplätze in Betrieb genommen werden. Und 2012 soll in Gablingen bei Augsburg eine neue JVA mit 600 Plätzen fertiggestellt sein. Ob Abschtschjak dann an Einfluss verlieren wird, scheint allerdings fraglich zu sein. Denn schon 2002, als die Zahl der russischstämmigen Häftlinge noch halb so groß war wie heute, veröffentlichte die russische Zeitung Krasnojarskij Komsomolez eine Reportage über deutsche Gefängnisse. Die Journalistin hatte damals in drei Anstalten mit Bediensteten und Gefangenen gesprochen. Ihr ernüchterndes Fazit lautete. „Die deutschen Gefängnisse leben nach russischer Art auf.“

vom 19.07.2007

der lichtblick

JVA Tegel 500 km von Kaisheim entfernt

11. Juli 2007, 15.10 Uhr: Ich liege in meiner Zelle auf dem Bett. Plötzlich wird meine Zellentür aufgestoßen und drei Mithäftlinge – zwei Russen und ein Türke – drängen in meine Zelle. Noch bevor ich vom Bett aufspringen kann, kniet schon einer der Russen mit seinem linken Bein auf meinem Brustkorb und drückt mich mit der linken Hand am Hals flach auf mein Bett. Mit seiner rechten Hand hält er mir ein scharfes Messer an den Hals und sagt: „Gib Haschisch und Tabak oder ich stech dich ab“. Währenddessen entwendet der Türke von meinem Tisch Tabak und meine persönliche Post und gelangt somit an die Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse meiner Mutter. Ich sage dem Russen, dass ich kein Haschisch habe, worauf er erwidert: „Ende des Monats zahlst du an mich 100,- € Schutzgeld, sonst stech ich dich ab!“ So schnell wie sie gekommen waren, verschwanden sie wieder. Doch 1½ Stunden später, kurz vor der Zählung, standen zwei von ihnen nochmals in meiner Zelle und drohten mir, wenn ich mich einschließen lasse, etwas über den Vorfall weitererzähle oder mich innerhalb der Anstalt verlegen lasse, dann würde es nicht nur mir, sondern auch meiner Familie schlecht ergehen. Die Adressen hat sie ja nun. Sie sagten, sie hätten überall Brüder und Freunde, die mich finden und fertig machen würden. Meine Mutter wurde kurz darauf dann tatsächlich angerufen und mit den Worten bedroht: „Du zahlst, sonst geht's deinem Sohn schlecht!“ Ich habe noch immer große Angst. Ich habe meinen Stationsbeamten und Gruppenleiter von dem Vorfall berichtet. Ich war nicht der Einzige, dem sowas widerfahren ist. Man empfahl mir, ich solle mich unter Verschluss nehmen lassen oder auf die Schutzstation verlegen lassen, doch damit wäre mir nicht wirklich geholfen gewesen. Ich selbst habe Anzeige bei der Polizei erstatten müssen und mich wegen Hilfe an die unterschiedlichsten Stellen gewandt. **Auszug aus einer Schilderung eines betroffenen Inhaftierten der JVA Tegel, Name der Redaktion bekannt.**

Dieser Vorfall, der sich in der JVA Tegel abgespielt haben soll, ist kein Einzelfall. Mithäftlinge haben der lichtblick-Redaktion von sich ähnelnden Vorfällen erzählt, teilweise mit weitaus brutalerer Vorgehensweise. Einige der involvierten Erpresser sollen zumindest auf besonders gesicherte Bereiche innerhalb der JVA verlegt worden sein. Aber die Angst geht weiter um. Angeblich sollen sich schon „Brüder und Freunde“ gefunden haben, die die aufgerissenen Reihen der Angezeigten schließen und nun ihrerseits einem sehr lukrativen Nebenverdienst zu erpressen suchen.

Laut Information der Anstaltsleitung hat die zwischenzeitlich eingeschaltete Staatsanwaltschaft mafiose Strukturen ausgeschlossen. Dem Verdacht auf räuberischer Erpressung wird weiter nachgegangen. ☑

Neue Mauern, alte Betten

Ein Leserbrief von V. Ullmann

Das neue Haftkrankenhaus

Seit Ostern 2007 ist das neue Haftkrankenhaus in Betrieb. Jeder der das alte Krankenhaus aus Moabit kennt, wird es genießen, in einem Gebäude zu sein, welches den Namen Krankenhaus auch verdient.

Der Senat hat dafür viel Geld ausgegeben. Es gibt lange saubere Flure mit vielen Zimmern für das Personal sowie diverse Behandlungsräume. Daneben gibt es saubere helle 2-Mann-Zimmer mit einem eigenen Badezimmer. Alles ist hell und freundlich gestaltet, selbst die Zimmer-/Zellentüren sind breit gebaut worden, sodass ein Bett problemlos hindurch passt. Ebenso die Stationsfahrstühle bringen die Erinnerung an ein normales Krankenhaus ins Gedächtnis zurück. Für die Patienten ist das alles sehr angenehm und dient sicher zur besseren Genesung.

Auch die Schwestern, Pfleger und Ärzte sind angenehm entspannt. Alle gehen ruhig und zügig ihrer Arbeit nach. Das ständige improvisieren, wie es in Moabit an der Tagesordnung war, hat auch bei ihnen ein Ende gefunden. Man kann sagen, dass es für die Menschen, die dort liegen und arbeiten, besser wurde und ein wichtiger Schritt war.

Trotzdem darf nicht vergessen werden, wie lange es in Berlin gedauert hat, bis so etwas zustande kam. Es ist sicher eine gute Lösung, doch bautechnisch stellt es keine Meisterleistung dar. Die Zweckmäßigkeit, auf begrenztem Raum bauen zu müssen, machte sich bemerkbar.

So ist der Freistundenhof, der sehr modern gestaltet wurde und in sich selbst auch ein schönes Bild abgibt, sehr klein geraten. Man ist eher geneigt, diesen Freistundenhof in seiner modernen und minimalistischen Art, als Ruhepunkt in einem Bürogebäude zu vermuten. Es ist wohl ein netter Blickfang, aber ob man Sehnsucht bekommt, sich dort auf Dauer hinzusetzen?

Bemerkenswert ist der Empfangsbereich. Es gibt keine Stufen und keine Hindernisse. Man hat eine breite Glasfront eingebaut, welche den Blick in das Gebäude gestattet, wo es hell und freundlich ist. Also nicht mehr so düster wie im Moabiter Haftkrankenhaus.

Es sind die kleinen Details, wie zum Beispiel Badezimmertüren, die etwas größer hätten ausfallen können. Nicht einmal für die Patienten, sondern eher für das Pflegepersonal. Müssen sie doch bei einem Notfall dort hinein um helfen zu können. Die Rufanlage wurde auch eher unpraktisch eingebaut und ist in einem echten Notfall, für jemanden der im Bett liegt, kaum zu erreichen.

Dies sind allerdings kleine Feinheiten. Albern ist die Tatsache, dass man die alten, nicht funktionstüchtigen Krankenhausbetten aus Moabit mitgenommen hat, inklusive der Beistellwagen. Das ganze kann recht unangenehm werden,

ja sogar schmerzhaft, wenn man seine Rückenliege aus der Sitzposition in die Liegeposition bringen möchte. Man knallt mit einem lauten Krachen und im freien Fall unsanft in die Waagerechte. Wie schmerzhaft das sein kann, wenn man frische Wunden hat oder defekte Glieder, kann sich jeder vorstellen.

Hier zeigt sich der Sparkurs des Senats, der leider nicht immer richtig ist. Sparsam zu sein ist wichtig, aber man kann auch alles kaputt sparen. Allerdings muss man sich nicht an viel Neues gewöhnen. Die Kleidung ist die gleiche geblieben, sowie die Verpflegung und natürlich die 23 Stunden Einschluss.

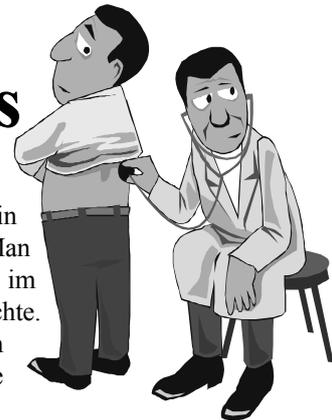
Nur eines hat so richtig gestört, das war die Sauberkeit in den Zellen. Wie im alten Krankenhaus, sind auch hier die Hausarbeiter dafür zuständig. Das heißt, dass die Betten sauber und bezogen sowie die Zellen und Bäder sauber sein sollten. Die alten Sachen vom Vorgänger sollten beseitigt werden und diverse neue Utensilien für den normalen Gebrauch in Bereitschaft stehen.

In der Zelle wo ich lag, wurde vieles nicht getan. Das Klo und das Waschbecken, welche nicht mal 10 Wochen alt sind, sahen aus, als hätten sie schon mehrere Jahre ihren Dienst getan. Alte Zahnputzbecher standen dann nicht nur von einem Vorgänger herum, sondern gleich von mehreren. Wann der Mülleimerdeckel und der Fußboden im Bad das letzte Mal einen Wischlappen gesehen haben, ist nicht so klar nachzuvollziehen. Es muss schon eine ganze Weile her sein. Noch besser aber war der Teebecher den ich bekam. Diesen konnte ich nur angeekelt weg stellen und – zu meinem Glück – meine eigenen, neuen Zahnputzbecher benutzen.

Ich selbst war lange genug Hausarbeiter in Moabit und weiß, dass es manchmal nicht einfach ist. Doch wie bei jeder Arbeit gibt es nur eines: Entweder man macht sie richtig oder gar nicht. Bei letzterer Einstellung hat man in diesem Arbeitsbereich jedoch nichts verloren. Den derzeitigen Hausarbeitern im Krankenhaus sollte eines klar sein: Sauberkeit und Ordentlichkeit ist hier besonders wichtig! Keiner weiß, wann er selbst auf diese Hilfe angewiesen ist. Man kann nur hoffen, dass dieses Zimmer eine Ausnahme war. Doch wenn schon eines so unsauber aussieht, dann stellt man sich die Frage, wie viele Ausnahmen es gibt! Ich finde es schade, dass man mit neuen Sachen

so umgeht, denn sie sollten noch lange halten.

Volker Ullmann



Ein Vorfall

Aus dem Leserbrief

eines ehrenamtlichen Gruppentrainers entnommen

Der lichtblick-Redaktion liegt ein Leserbrief eines ehrenamtlichen Gruppentrainers vor, verbunden mit der Bitte, den von ihm geschilderten Vorfall im lichtblick darzustellen. Nachdem wir seinen Brief in der hier nun vorliegenden lichtblick-Ausgabe 5/2007 bereits platziert hatten, wurden wir von ihm nachträglich kontaktiert mit einer neuen Bitte, seinen Brief lieber doch nicht 1:1 abzudrucken, er wolle seinen Namen nicht genannt wissen, denn die Anstalt hätte zwischenzeitlich eingelenkt, aber hätte darauf bestanden, dass er den Fall nicht publik macht. Was wir mit dem Wissen um den Vorfall dann im lichtblick machen, solange sein Name nicht erwähnt werde, sei uns ja freigestellt. Nun folgend berichtet also nicht ein Gruppentrainer, sondern der lichtblick.

Folgender Vorfall soll sich zugetragen haben:

Ein Gruppentrainer, der regelmäßig die Aquariengruppe im Haus 4 der JVA Tegel betreut, soll am Donnerstag, den 02.08.2007, gegen 18:00 Uhr, den Pfortenbereich der JVA Tegel betreten haben. Er hat aquaristische Bedarfsartikel mitgebracht, für deren Einbringung die Aquariengruppenmitglieder absprachegemäß einen entsprechenden Vormelder stellen sollten. Die diensthabende Pfortenbeamtin erklärte ihm, dass der entsprechende Vormelder nicht vorliegen würde und ohne genehmigten Vormelder nichts eingebracht werden darf. Während er seine persönlichen Sachen in das Schließfach verstaute, soll ihn ein anderer Pfortenbeamte wegen der mitgebrachten Gegenstände belehrt haben, dass es zwar einen genehmigten Vormelder gäbe, der aber nicht mit den mitgebrachten Gegenständen übereinstimmen würde. Mitgebracht hatte er 3 Wurzeln, 1 Leuchte, diverse Fische sowie 2 kg Natriumhydroxid für die Regenerierung eines vorhandenen Ionenaustauschers. Für die Leuchte lag jedoch keine Genehmigung vor, so musste er sie im Schließfach einschließen. Währenddessen begutachtete der Beamte die beiden kleinen Eimer mit dem Natriumhydroxid. Auch dafür gäbe es keine Genehmigung, erklärte er, auch die müsse er im Schließfach einschließen und beim Verlassen des Hauses wieder mitnehmen.

Nach dieser Prozedur durfte er zu seiner Aquariengruppe. Die Aquariengruppenmitglieder sagten zu, erneut einen Vormelder zur Genehmigung der nun in seinem Schließfach weggeschlossenen Gegenstände zu stellen.

Gegen 19:30 Uhr sollen dann plötzlich 2 Beamte in den Gruppenraum gekommen sein und erklärt haben, dass sie von der Sicherheit wären und er sofort seine persönlichen Sachen mitzunehmen habe und mitkommen müsse. Auf seine Frage, was los wäre, soll ihm in sehr arroganter Art und Weise erklärt worden sein, dass er sofort die Anstalt zu verlassen hätte und gegen ihn ein mündliches Hausverbot ausgesprochen

ist. Er wurde zum Pfortenbereich geleitet. Dort angekommen, soll er sich wie ein Schwerverbrecher behandelt und verhört gefühlt haben.

Folgende Vergehen sollen ihm vorgeworfen worden sein:

Illegale Einbringung einer hoch ätzenden Chemikalie, aus der man u. a. Blausäuregas herstellen könnte.

Der Gruppentrainer erklärte, dass die Chemikalie zur Regenerierung der Ionenaustauscher benutzt wird. Andere Verwendungszwecke sein ihm nicht bekannt. Er zeigte einem der Sicherheitsbeamten die Rechnung. Daraufhin soll dieser ihm die Rechnung aus der Hand gerissen haben und mit den Worten, davon mache ich mir jetzt sofort eine Kopie, zur Zentrale gelaufen sein. Der andere Sicherheitsbeamte soll ihm erklärt haben, dass Gefahr im Verzug gewesen sei und in seiner Abwesenheit das Schließfach durchsucht und die „tödliche Chemikalie“ beschlagnahmt wurde. Ihm soll vorgeworfen worden sein, gegen sämtliche Sicherheitsvorschriften verstoßen zu haben und er müsse die Anstalt sofort verlassen. Außerdem würde man gegen ihn, seitens der Staatsanwaltschaft und Kripo ermitteln. Anschließend soll der Gruppentrainer zum Ausgang geleitet und ihm sein weißer Diensausweis abgenommen worden sein. Auf Nachfrage, warum er den Ausweis nicht wiederbekommen würde, soll ihm erklärt worden sein, dass der Diensausweis der JVA gehöre und beschlagnahmt ist. Mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das ausgesprochene Hausverbot soll er belehrt worden sein, künftig das Gelände nicht mehr betreten zu dürfen und auch nicht an dem Sommerfest der Teilanstalt 4 teilnehmen zu dürfen. Zum Schluss fühlte er sich wie ein Hund vor die Tür gesetzt. In seinem Leserbrief schreibt er: „Solch unglaubliche Vorgehensweise war mir bisher nur aus den Medien über Staatssicherheitsdienste zweifelhaften Rufs bekannt geworden. Ich war zutiefst betroffen und schockiert. 11 Jahre bin ich hier in der JVA Tegel Gruppentrainer und habe mir nie etwas zuschulden kommen lassen. In meinem ganzen Leben bin ich noch niemals so bedroht und gedemütigt worden. Der Vorfall schreit danach, publik gemacht zu werden. Die Verantwortlichen in dieser Anstalt sollten Ihren Umgang mit uns Ehrenamtlichen gelegentlich mal überdenken. Und ich möchte nicht dran denken, wie der Umgang mit den Inhaftierten in zweifelhaften Fällen abläuft, wenn mit uns Ehrenamtlichen ein derartig geschilderter Umgang praktiziert wird.“

Wir danken dem Gruppentrainer, dass wir zumindest die letzten Sätze aus seinem Brief zitieren durften. Er darf zwischenzeitlich wieder in die Anstalt. *Name der Redaktion bekannt*



Er sucht Sie

„Kutti“ Jungfrau, 48/176/74/dunkelbr. Haar/bl. Augen, sportlich, sucht Sie von 42–50. Wenn Du Kinder gerne hast, melde Dich, sofern Ehrlichkeit kein Fremdwort ist! TE 08. Stehe im Internet unter „www.demayflirt“ Bild vor Ort **Chiffre 5701**

Interessanter Fisch, 39, dkl.blonde kurze Haare mit Halbglätze, grün-br. Augen, 178/75, mit dem Herz am rechten Fleck sowie Charakter & Verstand. Seit 01 im Jail, sucht vorurteilslose, offene, ehrliche, interessante Sie von 20–48, zum kennenlernen & mehr. Gerne mollig. Bin für jeden Spaß zu haben. Fühlst Du Dich angesprochen? Interessen: Musik, Briefe schreiben, Dart uvm. Schreibe, wenn möglich mit Foto. **Chiffre 5702**

Wassermann, 26/178/85/bl. Augen, nicht langweilig, sucht Girl (Typ: Cheerleaderin, aber auch Renee oder Punk) für alles was Spaß macht. Bin im Maßregel & mag Kraftsport, DVDs & Musik. Bitte mit Foto! Freue mich über Liebes-, Hass- oder Geldpost. Ciao bis dann. **Chiffre 5704**

Hallo ihr da draußen, suche gleichgesinnte zum Schreiben. Ich bin 24, bin HIV positiv, gehe sehr offen damit um. Falls du kein Problem damit hast & vielleicht selber betroffen bist, dann schreib mir, Antwort garantiert. Bis dann. **Chiffre 5706**

Sportlich schlanker Er, 35/186/80/bl. Haar/grüne Augen, sucht ein süßes Mädels von 25–35 für in-

teressanten Briefkontakt. Nationalität egal. Foto wäre nett, aber kein Muss. Sitze noch längere Zeit in Haft, also traut euch. **Chiffre 5707**

Matthias, 26/181/90, sucht nach viel Schmerz & Einsamkeit, nette Sie zum aufbau einer festen Beziehung & Briefkontakt. Sitze in Dessau ein. Hobbys: Schreiben, Malen & Sport. Also traut euch. Jeder Brief wird beantwortet. Foto wäre lieb aber kein Muss.

Chiffre 5709

Einsamer Kater, sucht Sie. Bin 176/37/72, & suche lieben Briefkontakt. Hobbys: Musik hören, Dart

spielen, Malen, Kuschnel usw. Wenn ihr Lust haben solltet, ran ans Papier & werdet meine Schmusekatze. Alle Zuschriften werden beantwortet. Wenn möglich bitte mit Bild. Ich warte. **Chiffre 5710**

Berliner, gefangen in NRW, 36/178/70, mit viel Charisma & gut aussehend, sucht Sie, gern Ausländerin, extravagant, gut aussehend, anlehnungsbedürftig, für das eine oder andere oder alles. Bildantwort folgt 100%. **Chiffre 5711**

Ricky, 29/175/88, sucht Sie für Brieffreundschaft. Ich bin kein Adonis aber auch keine Nebelkrähe. Befinde mich im Maßregelvollzug in Konstanz & beantworte jede Zuschrift.

Bin richtig spontan & habe Spaß an der Musik, Motorräder, Gespräche usw. Da ledig, später vielleicht auch mehr. Wenn Du irgendwann in meine grau-grünen Augen schauen möchtest, dann schreib mir bitte. **Chiffre 5712**

Junger Kater, 31/177/gut gebaut/dkl. Haare/stahlbl. Augen, sucht eine süsse Mieze zw. 28 & 40, für Brieffreundschaft. Späteres kennenlernen ist auch möglich. Ein Foto

wäre schön. Also Mädels, lasst mich nicht warten! **Chiffre 5713**

Kampfsportler, 26, sucht Briefkontakt aus der RP & Umgebung. War lange Zeit ein böser Mensch, dafür auch lange Zeit in der Hölle, doch ich denke, in jedem Menschen steckt auch ein kleiner Engel & dafür habe ich mich jetzt auch mal entschieden. Ihr solltet auch bis 26 sein. Meine Hobbys: Biken, Tätowieren, Schreiben & trainieren. Bitte schreibt mir! Antworte 100%. **Chiffre 5714**

Er, 42 Jahre alt, z.Zt. in Haft, sucht Sie zwecks Briefwechsel & vieles mehr. **Chiffre 5715**

Bin 37, z.Zt. in Haft & suche weibl. Brieffreund-

schaften. Foto wäre nett, aber kein Muss. 100% Antwortgarantie. **Chiffre 5716**

27 jähriger Zwilling z.Zt. in Haft, sucht weibl. Brieffreundschaft um die Einsamkeit loszuwerden. Foto wäre nett, aber kein Muss. 100% Antwort. **Chiffre 5717**

Uli, 38, für fast jeden Spaß zu haben, sucht Dich von 25–40, für eine Freundschaft, die sich nicht nur auf Papier & Feder begrenzt. Meine Hobbys: Lesen, Briefe schreiben, Kochen uvm. Fühlst Du Dich angesprochen, dann melde Dich. **Chiffre 5718**

Silvio, 31, ist humorvoll & für alles offen, möchte nette, lustige, liebe Sie kennenlernen. Du solltest aufgeschlossen, tolerant & keinesfalls schreibfaul sein, denn mein Briefkasten hier verhungert. Alles weitere erfährst Du, wenn Du Dich meldest. **Chiffre 5719**

Ich, 48, sucht nette Sie zwecks Brieffreundschaft. Verbüße derzeit eine längere Haftstrafe in Bayern. Jede Zuschrift wird 100% ig beantwortet. **Chiffre 5720**

Einsamer Krebs, 44, sucht Sie ab 30 zum kennenlernen. Vielleicht auch mehr, wer weiß. Welche Sie hat Zeit & Lust, vor allem aber Durchhaltevermögen. 100% Antwortgarantie. **Chiffre 5722**

Ich, 49/175/schlank, su-

che Briefkontakt zu einer netten Frau. Meine Interessen sind Lesen, Musik hören, Malen, Kochen usw. Wer hat Lust mir zu schreiben? **Chiffre 5723**

Löwe, 22/72/166/Deutsch-Türke, sportlich, humorvoll, sucht Sie von 25–36. Sitze seit 2001 in Haft & möchte mich verlieben. Nach meiner Haft möchte ich nach Duisburg oder Berlin ziehen. Habe noch 1 Jahr. Jeder Brief wird 100% ig beantwortet. Bild wäre nett. **Chiffre 5725**

Stüdländer, 29/178/grün-bl. Augen/Kraftsportler, humorvoller, toleranter Lifestyleman der schwarzen Humor mag & schöne intelligente Frauen. Bin z.Zt. in Bayern in Haft & habe noch 5–9 Jahre. Suche eine Frau, die versteht wie sich die Welt dreht. Wenn Du auch noch gutaussehend & locker flockig drauf bist & dich angesprochen fühlst, dann schreib mir, wenn es geht mit Foto. Aufbau einer Beziehung möglich. 100% Antwortgarantie **Chiffre 5727**

Ich, 30, suche eine liebe Sie von 20–45, die lust hat, mit mir eine Brieffreundschaft aufzubauen! Wäre schön, wenn sich auch etwas für die Zeit nach der Haft daraus entwickelt! Traut euch, ich beisse nicht! Antworte 100% ig. **Chiffre 5728**

Er, 39/176/75, möchte seine Einsamkeit beenden, Suche mein Herzblatt Nr. 1, zum Aufbau einer ehrlichen, offenen, festen Beziehung. Du solltest locker & zw. 25 & 48 sein, gerne auch mollig. Habe selbst dunkelbl., kurze Haare mit Halbglätze &



Er sucht Sie

br.-grüne Augen. Fühlst Du dich angesprochen, dann schreibe wenn möglich mit Foto.

Chiffre 5730

Wir, 33/194/85, mit schulterlangen dunkelbl. Haaren, bl.-grüne Augen & 39/176/75, mit dunkelbl. kurzen Haaren & Halbglätze, br.-grüne Augen, suchen Ladys zwecks Briefwechsel. Dein Aussehen, Nationalität spielt daher keine Rolle. Wir sitzen beide noch bis 2010 in bayerischer Haft. Möchtet Ihr mehr über uns erfahren? Wir sind für jeden Spaß zu haben.

Chiffre 5731

Junger Löwe, 40/178, sucht eine schlanke, einfache, verständnisvolle Frau von 30-35, zwecks Aufbau einer lieben Freundschaft & später dann mehr. Du solltest keine Vorurteile haben, habe bis jetzt nur Pech gehabt & hoffe, das dieses Pech jetzt ein Ende hat. Antworte 100%. Hoffe nun, das du gleich antwortest. Bis bald Kleines.

Chiffre 5732

Ich, 28/182/85, trainiere viel & habe noch bis 06/2009. Foto wäre nett & ich antworte auf jeden Brief.

Chiffre 5733

Claudio, 30/171/69, sucht Briefkontakt zu Mädels aus ganz Deutschland. Bild kein Muss. Keine Altersbegrenzung. Antwortgarantie!!!

Chiffre 5734

Franky, 38/178/95/br. Haare & Augen, gepikert, sucht für Briefkontakt (bei Sympathie auch mehr), eine nicht ganz alltägliche Sie, da ich selber ziemlich chaotisch bin, aber weiß was ich will. TE 12/08.

Chiffre 5735

Vollblutmusiker & Tätowierer, 34/168/58, sucht eine Frau die Metallica, Die fantastischen 4 verträgt? Bin noch ca 4 Jahre in Bayern in Haft. Ich schreibe Texte & Musik, zeichne & lese viel. Altersgrenze so um die 38. Foto wäre nett, aber kein Muss. Antworte 100%.

Chiffre 5737

Don Juan, 29/178, gutaussehend, Kraftsportler, sucht eine schreibwütige Lady die das Rentenalter noch nicht erreicht hat & die Volljährigkeit sollte ab dem 25. Lebensjahr gegeben sein. Nationalität egal. Habe noch ein paar Jahre hier in Bayern zu sitzen. Wenn Du Spass verstehst, gut aussiehst, dann schreibe mir. Foto wäre schön.

Chiffre 5738

Böhser Onkel, 27, sucht nette Girls für den Federkrieg mit mir. TE 2010. 100% Antwort.

Chiffre 5739

Oli, 27/180/75, bl.-gr. Augen, sitze noch bis 09 in Haft. Suche interessanten Briefkontakt mit Frauen jeden Alters, auch späteres Treffen möglich.

Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 5742

Das Leben geht weiter, doch besser zu zweit. Peet, 38/174/76, hat nicht mehr allzulange, doch vielleicht gibt es Sie bis 30, schlank, mit der es sich lohnt, nochmal von vorne zu starten. Meine Hobbys sind all' die, die das Leben lebenswert machen.

Chiffre 5743

Einsamer Träumer, 22/180/70, sucht nette Lady bis 40 ohne Vorurteile. Bin im Metha.-Prgr. & in Haft. Ich bin ein recht treuer & dustiger Typ! Hobbys: Malen, Musik, Konzerte. Antwort garantiert. Hast Du Lust mit mir zu Träumen? Dann antworte schnell. Komme aus dem Raum Bodensee. Foto wäre nett, aber kein Muss.

Chiffre 5744

Hallo einsame Frau zw. 29 & 40. Ich einsamer, kräftiger 1,86 m Krebsmann, wartet sehnsüchtig auf die Frau, die mein Herz erobert. Du musst nicht gerade schön sein, aber einfühlsam. Wenn es geht, bitte mit Bild!

Chiffre 5746

Claire, 3 Jahre, sucht für Ihren Papi, 26/174/72, eine nette kinderliebe &



aufgeschlossene Frau zw. 20 & 32. Mein Papa sitzt leider noch bis 12/08 in Haft. Mehr Informationen gibt es bei Kontakt. Jeder Brief wird beantwortet. 100%.

Chiffre 5747

Wassermann, 30/191, sucht nette Sie für Briefwechsel. Sitze bis etwa 08/09 in der JVA Ulm. Bin Kroatie jedoch in Deutschland geboren. & aufgewachsen. Neugierig? Dann schreibt mir, ich werde 100% antworten.

Chiffre 5748

Iranischer Inhaftierter in thailändischer Gefangenschaft, sucht nette Brieffreundchaften mit ebenfalls inhaftierten Frauen um die 30. Zuschriften bitte in englischer Sprache. Antwortgarantie mit Foto!

Chiffre 5749

Durchgeknallter Chaot im 4 x 4 Zwinger, sucht nette weibliche Chaotinnen zum Federkrieg via Gitter-SMS. Werde bis ca. 12/08 noch im Zwinger sein & freue mich über eine menge Post. Bin 35/184/86, &tauglich zum Gassi gehen. Hoffe bis bald ... Ciao.

Chiffre 5750

Er, 42/175/ledig, in Haft, sucht verständnisvolle Sie für Briefwechsel & vieles

mehr.

Chiffre 5752

Einsame Waage, 32/180/80/TE 09/z.Zt. JVA Wolfenbüttel, sucht liebe, humorvolle, schlanke & treue Sie zw. 18 & 38. Mit Foto wäre schön, aber kein Muss. Werde jede Zuschrift 100% beantworten. Freue mich schon auf Deine Post.

Chiffre 5754

2 junge Männer, Dennis, 23 & Roman, 30, beide 175/75/blau/blond/sportlich/z.Zt. in der JVA Tegel. Wir lesen gerne, schreiben Briefe, machen Sport, kochen gerne, hören Musik von Techno-Metal. Wir suchen Briefkontakt zu netten Mädels um euch im Anschluss zu verwöhnen. Ihr solltet zw. 20 & 40 sein. Antwort 100%. Foto wäre nett. Also bis bald.

Chiffre 5755

Knacki, 43/175/75, sucht nette Sie von 18-40 für Briefw. & spätere gemeinsame Zukunft ab Anfang 2009. Derzeit im gelben Elend Bautzen, aber nicht ortsgelunden, also ran an den Stiff.

Chiffre 5756

Ich, 48/183/Deutsch-Pole, seit 22 Jahren in Berlin, z.Zt. im KMV-Buch. Suche Kontakt zu einer Frau die Polnisch spricht. Ich



Er sucht Sie

bin vielseitig interessiert. Ein Bild wäre schön.

Chiffre 5757

Er, 65/167/77, z.Zt. JVA Heimsheim, sucht Briefkontakt zu Frauen. Hobbys: Sport, Tierwelt, Natur, Autosport. Suche zum Aufbau einer festen Freundschaft oder mehr vorurteilsfreie Frau. Offenheit & Ehrlichkeit sind mir wichtig. Wenn du In-



teresse hast, dann schreibe mir bitte wenn möglich mit Bild. Alter egal. Bin nicht tätowiert. Antworte garantiert. **Chiffre 5758**

Wenn Du wieder strafällig werden willst, dann lese weiter. Willst Du mein Herz stehlen, tue dir kein Zwang an (grins!). Du solltest zw. 20 & 45 sein, humorvoll, ehrlich & offen für einen interessanten Federkrieg. Ich bin 26/180/76. Wenn Du mehr von mir wissen

willst, dann schreibe mir bitte mit Bild. Antworte 100% ig. **Chiffre 5759**

Mögliche Ausweisung nach Croation, darum möchte ich croatische Frauen kennenlernen. Vielleicht treffen wir uns dort mal. Bin 23 J. alt.

Chiffre 5761

Sandro, 40/185/85, aufgeschlossen, humorvoll, ehrlich, romantisch, ... mit Interesse an Haus, Garten, Camping, ... sucht Dich, für anspruchsvollen Briefwechsel & evtl. mehr. TE 09/08 (Waldheim).

Chiffre 5762

81'er Biker, 30/200/126/Kraftsportler, tätowiert, vielseitig interessiert & absolut tagestheutaglich, sucht nette, hübsche, intelligente & leicht verrückte

Frau zwecks Federkrieg & Gedankenaustausch. Foto wäre nett, aber kein Muss. Alter: 20-35. MG-Biker & „politisch unkorrekte“ können auch gerne schreiben! Gruß Stefan

Chiffre 5764

Sascha, 24/180/73, sucht Sie für Briefkontakt. Du solltest zw. 18 & 35 sein. Ein Bild von Dir wäre schön. Antworte zu 100%. Trau Dich! **Chiffre 5767**

Inhaftierter Headbanger, 28, lange Haare, sucht schlanke, langhaarige Headbangerin bis 30, Dresscode: Metal, für alles was Spaß macht. Straffende 03/09. Schreibt bitte mit Foto. **Chiffre 5770**

Yougtimer, Bj. 55, derzeit ohne Strassenzulassung, sucht weibliches Pflegepersonal für Geist & Psyche ab Bj. 70. Genauere Details bei Zuschrift! **Chiffre 5773**

Sie sucht Ihn

Suche Skinhead zw. 38 & 45, um 1,85 m, da ich selber groß bin (1,77 m & schlank. Bin vielseitig interessiert & hoffe, du bist genauso spontan wie ich. Freue mich über Liebes- & Geldbriefe genauso wie über jeden anderen Brief. Ciao, bis bald!

Chiffre 5705

Suche Briefkontakt zu einem männlichen Wesen. Er sollte intelligent, humorvoll & der deutschen Sprache & Schrift mächtig sein. Ich selbst bin 28 Jahre & würde mich freuen, wenn Du mir schreibst.

Chiffre 5736

Einsames Partygirl sucht nette & ernstgemeinte Briefzuschriften. Ich bin 21 Jahre jung, 1,60 m groß, wiege 59 kg & bin Berlinerin. Werde noch bis 12/08 in Lichtenberg sitzen. Freue mich auf alle Zuschriften & beantworte alle Briefe. Fotos wären nett, aber muss nicht sein!

Chiffre 5740

Chaotisches Skorpionmädel, 18/162/kurzes blondes Haar, grün-graue Augen, gepierct & tätowiert, Entlassung März 08, sucht deutsche psychisch durchgeknallte Männer mit kahlgeschorenem Kopf zum Schreiben. Das Alter ist völlig egal, aber aus den Wickelzeiten solltest Du raus sein. Foto wäre interessant. Bist Du der Meinung, dass es Dich betrifft? Dann verliere keine Zeit & greif zu Zettel & Stift.

Chiffre 5751



Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen.

Ausgenommen sind jede Art von Tausch- und Handelsgeschäften.

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. nur mit **Bleistift** raufschreiben.

Die Seriösität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht auf seine Richtigkeit überprüft werden.

Bei Verdacht auf Missbrauch, behält sich die Redaktion jedoch vor, Anzeigen jederzeit abzuändern, oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

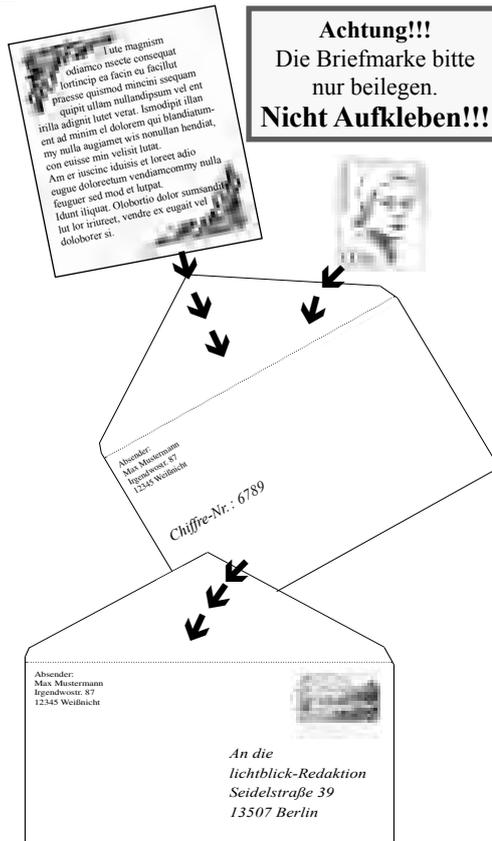
der lichtblick
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes bitte eine 55 Cent Briefmarke beilegen.

Achtung:

Alle Briefe werden von der Anstalt auf unerlaubte Beilagen kontrolliert.

Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.



Sie sucht Ihn

Junge Zaubermaus die ihrer Freiheit beraubt wurde & sehr schreibwütig ist, sucht Brieffreundschaften, die länger als nur 1 oder 2 Briefe beinhalten. Bin 27/170/93 & im offenen Vollzug. Bin tier- & kinderlieb & höre gerne Onkelz & andere Musik (die leider verboten ist). Also, wer Lust hat, der melde sich & wenn möglich mit Bild. Jeder Brief wird 100% ig beantwortet.

Chiffre 5763

Süßer Teufel aus Polen, 29/163/55, lange blonde Haare, rehbraune Augen, sehr sportlich, sucht Ihn. Alter & Nationalität völlig egal. Mit Bild wäre schön. Ich warte!!!

Chiffre 5765

Gibt es hier noch ehrliche Männer, die Bock haben mit einer hübschen deutschen Lady, 25, zu schreiben??? Sitze noch

bis Anfang 2009 hier fest & fühle mich verdammt einsam! Bist du zwischen 22 & 35, stehst genau wie ich auf Tatoos & Piercings & machst gerne verrückte Dinge? Na dann bist du hoffentlich der richtige für mich!!! Also, nimm schnell deinen Stift & schreib los. Du wirst es nicht bereuen. Foto wäre für Dich ein Vorteil! (Aber kein Muss). Bussi & bis bald!

Chiffre 5766

Diana, Deutsch-Russin, 21/165/55, schulterlanges braunes Haar, braune Augen, attraktiv, sympathisch, liebevoll, sucht nette Brieffreundschaft zum kennenlernen & evtl. später auch eine Beziehung. Wenn Du 28-33 Jahre alt bist, dann melde Dich bitte mit Foto. 100% Rückantwort. Meine Endstrafe ist Ende 2008.

Chiffre 5769

Stiftung UNIVERSAL
Stiftung
Helmut Ziegner

Hauptsitz:

Jägerstr. 39 a

12209 Berlin

Tel: 030/7730030

Fax: 030/77 300 330

Kontakt- und Beratungsstellen:

JVA Moabit Gruppenberatungszentrum

Alt-Moabit 12 a • 10559 Berlin

Tel./Fax: 030/90 145 187 • Mo/Di/Mi: 9.00–16.00 Uhr

Kontakt- und Beratungsangebot für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen

Belowstr. 14–16 • 13403 Berlin • Tel: 030/41 713 892

Do: 9.00–16.00 • Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagoge Herr Romanowsky, Tel.: 030/90145187). Hier unterhalten wir ein ständiges Angebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige im Kontaktbüro in der Belowstr. 14–16 in 13403 Berlin an.

Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen umfasst: allgemeine (psycho-) soziale Beratung • Kooperation mit Ämtern und Behörden • Wohnraumerhalt und Unterstützung bei der Wohnraumsuche • Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung • Entschuldungshilfe • Familien- und Angehörigenberatung

Beratungs und Gesprächsangebot

Mein Name ist Peter Tomaschek.

Aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit als Sozialarbeiter bei der Universal-Stiftung Helmut Ziegner sind mir die unterschiedlichsten Probleme von Inhaftierten während der Haftzeit – aber auch in der Zeit danach – bekannt und vertraut.

Meine Kenntnisse, Erfahrungen und Verbindungen möchte ich Ihnen – nun als ehrenamtlicher Mitarbeiter der Universal-Stiftung – in der JVA Tegel jeden Mittwoch von **9.30 bis 14.00** Uhr zur Verfügung stellen.

Sollten Sie Interesse an nachstehenden Angeboten haben, schreiben Sie mir bitte einen Vormelder an die **Zentrale der Teilanstalt II** oder an die **Universal-Aufsicht**.

Unterstützung und Beratung:

- bei der Haftbewältigung (aktuelle Konflikt- und Problemlagen)
- bei der Erarbeitung einer Lebensperspektive und Verbesserung der sozialen Handlungskompetenz – u. a. durch Zusammenarbeit mit den Werkstätten bzw. Einrichtungen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in der JVA Tegel
- bei der Entlassungsvorbereitung und Wohnraumerlangung (Kooperation u. a. mit den zuständigen Sozialarbeitern der JVA Tegel, Behörden, Wohnprojekten der Universal-Stiftung)
- bei der Kontaktherstellung zu verschiedenen Hilfesystemen

Ein weiterer Wunsch meiner Tätigkeit ist, dass Langzeitinhaftierte, die besonders isoliert sind, sich bei mir melden, und somit die Möglichkeit eines regelmäßigen – nicht dem üblichen Haft-Alltag entsprechenden – Gesprächsangebotes erhalten.

Sie sucht Ihn

Klein, aber oho, sucht Dich zwecks regen Federkriegs, um meinen geistigen Horizont zu erweitern & dem tristen Knastalltag ein wenig zu entfliehen. Bin 29/169/56, habe schwarze längere lockige Haare & grüne Augen. Ich weiß, was ich vom Leben erwarte. Mein Wesen ist charakterstark,



folgedessen bin ich auch nicht gerade ein Engel, aber dennoch ein Geschöpf des Himmels. Ich kämpfe für meine Ideale, bin offen & ehrlich. Wenn Du Dich angesprochen fühlst, egal ob Mann oder Frau, dann greife schnell zu Papier & Stift, denn mein Briefkasten schreit nach Input. **Chiffre 5772**

Anzeige

Gittertausch

Möchte Haftplatz in Bayreuth (Bayern) gegen Haftplatz in NRW tauschen. Habe noch bis 2011. **Chiffre 5708**

Gefangener aus der JVA Darmstadt (noch bis 04/2009) sucht Haftplatz in NRW (Essen, Bochum, Gelsenkirchen). Das einzige was die Haftanstalt haben muss, ist eine Ausbildung zum Mediengestalter. **Chiffre 5760**

Dies & Das

Gemütlicher übergewichtiger Mann, 25, z.Zt. in NRW in Haft, sucht andere übergewichtige Inhaftierte zum Erfahrungsaustausch. Beantworte jeden Brief, aber bitte keine Spinner. **Chiffre 5753**

Zwei Freunde suchen eine Adresse, wo sie nach der Haft in Berlin in einer Einrichtung übernachten

können, bis sie was gefunden haben. **Chiffre 5771**

Er sucht Ihn

Junger Skaterboy, 30/187/64 (wesentlich jünger aussehend), sucht Boys für erstmal Briefkontakt. Bin noch bis 02/08 in Haft. Schreib doch mal. Würde mich freuen. (Alter egal). **Chiffre 5721**

Ich, 30/173, noch bis 05/08 in Haft, suche Kontakt zu Männern ab 18. Wenn Ihr Lust habt, schreibt mir, jeder bekommt eine Antwort! Freue mich über jede Zuschrift & hoffe auf eine ehrliche Brieffreundschaft mit Zukunft! **Chiffre 5724**

Junger hübscher einsamer Junge! Sitze im Knast & habe viel Zeit. Ich suche Kontakt zu einem Freund mit dem ich eine Beziehung aufbauen kann, die auch noch hinter der Mauer funktioniert. Willst Du mehr von mir wissen, so schreibe doch einfach mal. **Chiffre 5726**

Junger Mann, 32/180/70, sucht Boys auf beiden Sei-



ten der Mauer bis 30, die ernsthaft Interesse am Aufbau einer Brieffreundschaft haben. Bei Sympathie auch mehr. **Chiffre 5729**

Xaver, 45/176/95, sucht netten Ihn, für einen netten Briefkontakt mit gegenseitigem Vertrauen, Harmonie, Respekt & gutem Dialog geprägt ist. Bin in Haft & habe **kein** finanzielles Interesse. Ich suche einen kontaktfreudigen Freund der wie ich selbstbewusst Temperament & viel Humor mit Herz hat; auf eine neue Herausforderung, dann schreib – meine Antwortgarantie ist gegeben! **Chiffre 5741**

Mann hinter schwedischen Gardinen, 26/180/99, sucht einen Mann von 22–35 für Briefkontakt oder vielleicht auch mehr. Bin ehrlich, treu & für alles offen. Sitze z. Zt. in Berlin-Tegel. **Chiffre 5745**

Suche Dich, bis 29, für Briefwechsel & späteres kennenlernen. Ich, 26/181/71, aus Berlin-Tegel bin ein aufgeschlossener lustiger Mensch & suche eben-solchen! Woher? Egal! Schreib einfach. **Chiffre 5768**

Er, 38/170/60, sucht jungen Bengel zwecks Brieffreundschaft & mehr. Ich sitze bis 06/09 in Berlin in Haft. Beantworte jede Zuschrift 100% ig. **Chiffre 5774**



Briefwechsel

Er, seit vielen Jahren in bayerischer Obhut, sehnt sich nach einem offenen, ehrlichen vorurteilslosen & korrekten Briefwechsel. Bin für alles offen. Möchtest Du mehr über mich erfahren – dann schreibe wenn möglich mit Foto. **Chiffre 5703**

Hammerhart, Oberafengeil, ... Wer hat noch einen darüber hinausgehenden Wortschatz & möchte den auch anwenden, z.B. im Briefwechsel mit M., 48/168, sportlich, undogmatisch links, (orts) ungebunden? Freue mich über Antworten aller Nationalitäten, Geschlechter, Altersstufen, etc., von beiden Seiten der Mauer. **Chiffre 5775**

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum



Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ **Regelmäßige Besuche**
- ▶ **Informationen zu HIV und AIDS**
- ▶ **Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten**
- ▶ **Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.**

**Bülowstrasse 106 • 10783 Berlin
Telefon: (030) 216 80 08**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Innsassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion: Florian Becher,
Waldemar Stepinski, Andreas Werner

Ehrenamtlicher Redakteur:

Pascal Pontow

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Drucker: Christoph Stasiak

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 23 29

Internet: www.lichtblick-zeitung.de

E-Mail: der-lichtblick@gmx.net

Spendenkonto:

sbh - Sonderkonto: der lichtblick
Berliner Bank AG: Kto.Nr.: 3100 132 703
BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Das Abo gilt nur für das laufende Jahr!!!

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Alle Rechte an den Bildern liegen bei Copyright 2001 © [der lichtblick], der „Hermera Technologies Inc“, sowie bei www.pixelquelle.de.


Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel

Beratung · Begleitung · Hilfe

Wir beraten:

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**

Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

Ansprechpartnerin: Claudia Rey

Berliner Aids-Hilfe e.V. Meinekestraße 12 · 10719 Berlin
Telefon: 88 56 40 41 und 88 56 40 0

**FUNCK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE**

**ALEXANDER FUNCK
RECHTSANWALT**

**DIRCKSENSTR. 40
10178 BERLIN**

**TEL. 030 20054600
MOBIL 0170 1906541**



**Berliner
Arbeits-Obdachlosen
Selbsthilfe-Mitmachzeitung
Überregional-Kritisch**



Seitpreis 1,50

Für Verkäufer 0,75

Zukunft

QUERKOPF

Wie gut, dass es uns gibt

Liebe Gutmenschen, da draußen, außerhalb der Gefängnismauern, haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, dass wir – also die Gefangenen – ihren Status als Gutmenschen gewährleisten?! Nur durch die Existenz des „Bösen“ ist das „Gute“ definierbar. Wir sind böse und deshalb muss die Gesellschaft vor uns geschützt werden, in dem durch Institutionen, die viele Arbeitsplätze garantieren, Orte geschaffen werden, um uns zu verwahren.

Es wird uns eine kostenlose Unterkunft gestellt, Essen und Wasser, um uns am Leben zu erhalten, und sonstige Artikel, damit wir die nötigsten hygienischen Bedürfnisse befriedigen können. Gelegentlich dürfen wir sogar arbeiten, um darüber hinaus „Luxus“-Artikel erwerben zu können.

In meinem Falle sind „Luxus“-Artikel Malstifte, Papier, Briefumschläge, Briefmarken ..., um meinen Kindern und Freunden schreiben zu können, sowie durch selbstgemachte oder gebastelte Geschenke eine Freude zu bereiten.

Alles, was mir an Geld eventuell übrig bleibt, sende ich den Kindern, damit sie sich Geschenke zum Geburtstag kaufen können. Das Schlimmste für mich ist, zu wissen, dass meine Kinder unter meiner Inhaftierung leiden. Und somit versuche ich, all meine Arbeitskraft darauf zu konzentrieren, ihnen Freude zu bereiten. Ein Fernseher würde monatlich 25 Euro zur Miete kosten, ein Kühlschrank 7 Euro. Ich verzichte gern auf beides. Ein altes Radio bekam ich geschenkt. Das Abonnement einer Zeitung ist für mich nahezu unerschwinglich. Ich bin damit nicht alleine und kenne viele Gefangene, die auf Annehmlichkeiten verzichten, um mit dem wenigen Geld, das sie im Knast verdienen können, ihre Familien draußen zu unterstützen. Wir sind dankbar dafür, dass es einen „Querkopf-Verein“ und Menschen gibt, die diese Zeitung durch den Kauf, durch kostenlose Mitarbeit oder durch Spenden unterstützen. Ich bekomme die „Querkopf-Zeitschrift“ sogar ins Ausland geschickt und bin glücklich, damit gelegentlich etwas in Deutsch lesen zu dürfen. Eines Tages hoffe ich, mich revanchieren zu können.

Bis es soweit ist, wird noch einige Zeit vergehen und solange möchte ich Menschen mit meinem kleinen Artikel ansprechen, um für eine Unterstützung des „Querkopfes“ zu bitten, damit Schlechtmenschen wie mir auch weiterhin ein kleines Fenster nach draußen in Form des „Querkopfes“ geöffnet bleiben kann. Danke! Wenn Sie mögen – dann öffnen Sie mir (und sich?) weitere Fenster, indem Sie mir schreiben. Ihre Meinung, Ihre Kritik, Fragen zum Knast, zum besseren Verständnis, eine Chance zum Gedankenaustausch allgemein (bitte frankierten Rückumschlag beilegen?)

Carmen Reimold
Bat.1, C12
La Poste aux Alouttes
F-89440 Joux-La-Ville

Den **Querkopf e.V.** erreichen Sie:
Telefonisch unter Rufnummer: 030/80 570 653
Spenden bitte auf das Konto der
Postbank Köln
Stichwort: Rosa-rote
Bankleitzahl: 370 100 50
Kontonummer: 420 134 506
e-mail: querkopf-berlin@web.de

Stif UNIVERSAL STIFTUNG Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:

Übergangshaus (ÜH)

Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel.: 7921 065	Cautiusstr. 9-11 13587 Berlin Tel.: 3368 550	Belowstr. 14-16 13403 Berlin Tel.: 4124 094	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel.: 63 223 890	Pettenkofer Str.50 10247 Berlin
---	--	---	--	---------------------------------------

Wir unterstützen u. a. bei:

Entlassungsvorbereitungen • Behördenangelegenheiten • Wohnungssuche • Schuldenberatung und bieten darüber hinaus allgemeine soziale Beratung.

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnungsangebote der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch.

Unsere Mitarbeiter/innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: Jeden Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und jeden zweiten Dienstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr

JVA Charlottenburg: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr

JVA Plötzensee: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

JSA Berlin: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 11.30 bis 14.00 Uhr

Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Sie können auch einen Vormelder bei ihrem zuständigen Gruppenleiter mit dem Kennwort: „Universal-Stiftung Helmut Ziegner.“ In Tegel richten Sie den Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II. In allen anderen Haftanstalten vereinbaren unsere Mitarbeiter/innen nach vorheriger Kontaktaufnahme Termine nach Bedarf.

--	--	--	--

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Entgelt bezahlt, A 48977

Deutsche Post

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

